

HANS JÜRGEN RADE

„der damahlen den Mohren mit aus Indien brachte“

Der Eigenbehörige Moritz Renneke aus Delbrück-Westenholz und der
Paderborner Hofmohr Wilhelm Liborius Endomiro aus Surinam

Einleitung

Westfälische Fürstbischöfe verfügten im ausgehenden 18. Jahrhundert in der Regel ebenso wenig über Sklaven wie eigenbehörige Bauern zwischen Westfalen und Südamerika hin und her reisten. Gerade die Ausnahmen erlauben jedoch einen differenzierten Einblick in die komplexen Verhältnisse der damaligen Stände und ihre Möglichkeiten, überkommene und gängige Grenzen zu überschreiten.

Im Folgenden sollen die ungewöhnlichen Lebensgeschichten des Bauern Moritz Renneke und seines Sklaven Wilhelm Liborius Endomiro sowie ihre rechtliche und faktische Beziehung zum Paderborner Fürstbischof Wilhelm Anton von der Asseburg vorgestellt werden.

Herkunft und sozialer Status des Moritz Renneke

Moritz Renneke stammte aus dem Delbrücker Land. Dieses bildete in fürstbischöflicher Zeit als Gogericht eine Verwaltungs- und Jurisdiktionseinheit innerhalb des übergeordneten Amtes Neuhaus, eines der Verwaltungsbezirke des Fürstbistums Paderborn.

Außer den Geistlichen, den Verwaltungs- und Justizbeamten, einigen Kaufleuten und der Familie von Varendorf genannt Valepage waren alle Bewohner des Delbrücker Landes eigenbehörig, d. h. sie gehörten ebenso wie ihre Höfe einem Grundherren. Die Bindung an den Grundherren zeigte sich in einer Dienst- und Abgabepflicht. Hinsichtlich der Abgaben unterschied man zwischen sogenannten ständigen, d. h. regelmäßig wiederkehrenden und in ihrer Höhe fixierten, Geld- und Naturalleistungen, sowie ungewissen Geldverpflichtungen, zu denen Weinkäufe (= Gewinnkäufe), Sterbefallzahlungen, Freilassungs- und Wechselgelder gehörten, deren Höhe formal durch die Privilegien des Delbrücker Landes begrenzt, faktisch aber im Geschehensfall durch die Beamten festgesetzt wurde. Einerseits waren Eigenbehörige an ihren Herkunftshof gebunden und hatten ihm, soweit gebraucht, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, andererseits hatten sie ein lebenslängliches Versorgungsrecht vom Hof, auf dem sie geboren waren, sofern sie sich nicht selbst freiwillig durch Freikauf etwa zur Niederlassung in einer Stadt oder durch Wechselung in die Eigenbehörigkeit eines anderen Grundherrn dieses Rechtes begaben. Obwohl nach dem Siebenjährigen Krieg im Delbrücker Land die Zahl der in Diskussion geratenen, d. h. unter Zwangsverwaltung gestellten, weil hoch verschuldeten Höfe sprunghaft zunahm, wurde dennoch kaum eine Familie aufgrund ihrer finanziellen Misere oder eines anderen Verstoßes gegen die Bindung an die Scholle durch die landesherrlichen Beamten oder die Verwalter der Grundherrn tatsächlich ihres Hofes zwangsentsetzt. Die so

gehandhabte Eigenbehörigkeit sorgte über Jahrhunderte hinweg für weitgehend stabile soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, aber auch für Stagnation in der politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung.

Größter Grundherr im Delbrücker Land war der Landesherr, der Fürstbischof von Paderborn. Diesem gehörte auch die kleine Neuzulägerstätte in der Westenholzer Bauerschaft, auf der Moritz Renneke das Licht der Welt erblickte.

Im Delbrücker Land unterschied man fünf Bauernklassen, die sich hinsichtlich des Alters, der Größe und der Qualität der bearbeiteten Flächen sowie der Höhe der Abgaben einerseits und Berechtigungen am Gemeinheitsland andererseits unterschieden. Nach den Vollmeiern als größten und ältesten Höfen, den Halbmeiern oder Köttern, den Bardenhauern oder Viertelmeiern sowie den Altzulägern oder Achtelmeiern entstanden ab dem Ende des 16. Jahrhunderts inmitten des Gemeinheitslandes und auf deutlich weniger fruchtbarem Boden die sogenannten Neuzuläger oder Sechzehntelmeier.

1668/69 wagten Moritz Rennekes Urgroßeltern Jorgen Balcke genannt Rennicke aus Ostenland und Clara Engel Fullhorst aus Westenholz die Gründung einer solchen Neuzulägerstätte in Westenholz.¹ 1672 verfügten sie über gerade einmal zwei Morgen Kamp- und Gartenland,² von denen sie sich kaum allein zu ernähren vermochten. Es bedurfte zwangsläufig weiterer Einkünfte, um existieren zu können. Jorgen Rennicke trug den Beinamen Sprehenfänger, der darauf verweist, dass er Krähen und andere Vögel zu erlegen hatte oder deren Erlegung für andere übernahm, da sie die Aussaat beeinträchtigten. Spatzen und Krähen stellten insofern ein großes Problem dar. In der benachbarten Stadt Geseke beschloss der Magistrat im Jahre 1700, dass jeder Bürger bzw. jedes Haus, ausgenommen waren nur Witwen ohne Söhne im entsprechenden Alter, jedes Jahr zwischen dem 1. Mai und einem jeweils festzulegenden Tag zwanzig Spatzen- oder Krähenköpfe abzuliefern hatte. Wurde die Zahl unterschritten, musste pro nicht erbrachtem Vogelkopf eine Strafe von zwei Groschen entrichtet werden.³ Am 9. November 1712 bewilligte der Rat des Delbrücker Landes, dass die Landknechte einen Vogelfänger ansetzten, der die Spatzen zu fangen hatte. Nachdem die Landknechte fündig geworden waren, nahm der Rat am 18. November 1712 den Vogelfänger für zwei Jahre an.⁴ Der Vogelfang brachte dem Sprehenfänger jedoch sicher nur bescheidene Nebeneinkünfte ein. Dennoch ist heute die Renneken-Stätte nicht mehr unter diesem, sondern nur noch unter dem Übernamen „Spreihen“ in Westenholz bekannt.

Moritz Rennekes Großvater Johann Renneke war dreimal verheiratet. Dies ist zumeist nicht nur ein Indikator für die hohe Sterblichkeitsrate, sondern zugleich für eine ihrer Ursachen, die Armut. Vielfach bestätigte sich für die neugegründeten Neuzulägerstätten des Delbrücker Landes die Volksweisheit „1. Generation –

1 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (fortan: LAV NRW W), Fürstbistum Paderborn (fortan: Fstb. PB), Ämterrechnungen (in Folge: ÄR), Bd. 1077 (1668/69), S. 205: „Joist Fullhorst in behueff seiner Schwägerin Clara Engell 1 1/2 Morgen heidplatzes zum häufigen 3 Reichsthaler.“

2 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 494, Heft 23, Bl. 11.

3 Walter Wable: Magistratsbeschluss vom 18. Dezember 1700, in: Geseker Heimatblätter, Nr. 131, 24. Jg., 26. November 1966.

4 Stadtarchiv Delbrück, Ratsprotokolle vom 9. November und 18. November 1712.

Tod, 2. Generation – Not, 3. Generation – Brot.“ Moritz Rennekes Vater Joan Philipp hielt am 10. Januar 1727 eine Eheberedung⁵ mit Anna Eva Peitzmeyer, die er am 26. Januar 1727 in Westenholz heiratete und mit der er laut Inschrift über dem Deelentor das heute noch bestehende Haupthaus des Hofes neu errichtete.⁶ Nach deren Tod am 11. August 1738 schloss er am 12. Januar 1739 mit Catharina Maria Burgesmeyer, mit der er im vierten Grad blutsverwandt war,⁷ eine zweite Ehe. Aus Joan Philipp Rennekes erster Ehe waren vier Kinder hervorgegangen, aus der zweiten acht weitere. Erst der Tod der Mutter machte Moritz als zweitgeborenen Sohn zum jüngsten Sohn erster Ehe, dem nach Delbrücker Recht der Status des Anerben, d. h. des Erbfolgers der elterlichen Stätte, zufiel (s. Quellenanhang Nr. 1). Die Kinder zweiter Ehe wurden mit einem Brautschatz abgefunden, der nur halb so hoch angesetzt werden durfte wie jener der Kinder erster Ehe. Seit 1724 war die Höhe der Brautschatze im Delbrücker Land durch landesherrliche Verordnung festgeschrieben, um eine Überschuldung der Höfe zu verhindern.⁸

Moritz Renneke empfing am 8. März 1730 in der Pfarrkirche St. Joseph zu Westenholz die Taufe. Der Vorname Moritz (Mauritius) war im Delbrücker Land äußerst selten. In den meisten Fällen lässt sich nachweisen, dass die Namensträger vom 17. bis 20. Jahrhundert durch Blutsverwandtschaft oder Patenschaft miteinander in Beziehung standen. In Westenholz gab es 1730 nur einen erwachsenen Träger des Vornamens Mauritius, Moritz Lüike, geb. Wegescheide. Am 20. Mai 1733 übernahm er in Westenholz die Patenschaft von Joannes Mauritius Westermann, einem Heuerlingskind. Der Pate des am 11. Januar 1737 in Westenholz getauften Joannes Mauritius Wittling, Joannes Mauritius Höwesbach, lässt sich nicht als Einwohner von Westenholz nachweisen. Obwohl Mauritius Lüike nicht als Pate des kleinen Joannes Mauritius Renneke fungierte, scheint es naheliegend, dass die Eltern Mauritius Lüike als Namensvorbild im Blick gehabt haben. Am 22. November 1764 gaben Joannes Georg Kröning, Vollmeier in Sudhagen, und dessen zweite Frau Gertrudis Renneke, eine Halbschwester des Mauritius Renneke, ihrem Sohn bei der Taufe in Delbrück ebenfalls den Namen Joannes Mauritius. Moritz Renneke wird zwar nicht als Pate genannt, dürfte aber ebenfalls namengebend im Hintergrund gestanden haben, da Joannes Georg Kröning ein Sohn von Moritz Rennekes Pate Joannes Hermann Kröning war. Der heilige Mauritius, der als frühchristlicher Märtyrer starb und dessen Namenstag der

5 LAV NRW W, Fstb. PB, Landesherrliche Gerichte (in Folge: Ldh. Ger.), Bd. 198, Bl. 115v–116v.

6 Die Inschrift ist nur noch schwach zu erkennen. Sie lautet: „IM NAMEN DER ALLERHEILIGSTEN 3FALTIG. GOTT BEWAHRT DIS HAVS FVR FEVER VND BRANDT VNDT BEVARE LE[VT]E FVR SVNDE UVNDT SCHANDE. IOHS PFILIPVS RENNEKE ANNA EVA PEI[TZMEYE]R. IOHANNES WECKERM. ANNO 1797 DEN 5. IVNIUS.“ Auf den seitlichen Ständerbalken steht: (links) „ANNO DEN 8.“ (rechts) „1886 IULLIUS“, (links) „B. M.“ (rechts) „I. E.“ Bei einer Renovierung oder Neuausmalung muss aus der ursprünglichen Jahreszahl 1727 oder 1737 das Jahr 1797 geworden. Das in der Inschrift genannte Ehepaar war von 1727 bis 1738 verheiratet.

7 Die Blutsverwandtschaft im vierten Grad besagt, dass Urgroßeltern beider Brautleute Geschwister waren. Bislang ist es nicht gelungen, die Urgroßeltern vollständig zu ermitteln und die Verwandtschaft dadurch nachzuweisen.

8 Hochfürstliche-Paderbornische Landes-Verordnungen, mit gnädigster Erlaubniß Seiner Hochfürstlichen Gnaden, Friderich Wilhelm, Bischoffen zu Paderborn und Hildesheim, des heil. Röm. Reiches Fürsten, Grafen zu Pyrmont etc. etc. in einer Sammlung herausgegeben, Zweyter Theil, Paderborn 1786, Nr. XXXIII, S. 347–350.

22. September ist, wird in der kirchlichen Tradition häufig als Farbiger in Soldatenuniform mit einer typisierten Physiognomie dargestellt, die auf die afrikanische Herkunft verweisen sollte. Mauritius, der Mann aus Mauretanien, wurde so zum Synonym für Farbige aus Afrika, die im 18. Jahrhundert allgemein als Mohren bezeichnet wurden.⁹

Zeitlich befristete Ausweisung als Strafe

Moritz Renneke geriet in seiner Jugendzeit auf Abwege, die 1748 in ein Urteil des hochfürstlich-paderbornischen Hofgerichts mündeten. Aufgrund von nachgewiesenen „Diebereyen“ wurden er sowie der Mitangeklagte Johann Diederich Daniel für fünf Jahre aus dem Fürstbistum Paderborn, den anderen Herrschaftsgebieten des Kölner Kurfürsten Clemens August von Wittelsbach sowie aus den Grafschaften Lippe und Rietberg verwiesen (s. Quellenanhang Nr. 2).¹⁰ Vor dem Verlassen der Heimat hatten sie Urfehde zu schwören und die Kosten für das Verfahren zu begleichen. Die Strafprozessakten¹¹ selbst liegen nicht mehr vor, so dass unbekannt bleibt, was die beiden gestohlen hatten. Johann Diederich Daniel war zwei Monate älter als Moritz Renneke. Er hatte am 17. Januar 1730 in Westenholz die Taufe empfangen.¹² Geboren und aufgewachsen ist er ebenfalls auf einer Neuzulagerstätte, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Renneken-Stätte lag und gleichfalls dem Fürstbischof von Paderborn eigenbehörig war.¹³ 18jährig hatten Moritz Renneke und sein Kumpan Johann Diederich Daniel Familie und Hof sowie Westfalen zu verlassen. Die Strafe wog schwer. Ungern wird der Vater Joan Lips Renneke auf die Mitarbeit des Sohnes und Anerben auf dem Hof verzichtet haben. Unschwer kann man sich vorstellen, dass der Vater sich nun erst recht Sorgen um die moralische Entwicklung, wenn nicht gar um Leib und Leben des Sohnes gemacht haben dürfte. Wohin sollte er gehen? Wie sich ernähren? Außer den hohen Gerichtskosten, gegen die Joan Lips Renneke im Namen seines Sohnes klagte,¹⁴ hatte er diesen nun auch noch mit Geld auszustatten, damit er in der Ferne zumindest ein erstes Auskommen fand.

Die Hollandgängerei

Der Mangel an Erwerbsmöglichkeiten im Delbrücker Land trieb immer wieder Bewohner dazu, als Saisonarbeiter außerhalb des Landes Arbeit und Verdienstmöglichkeiten zu suchen. Vom 17. bis zum 19. Jahrhundert gab es das Phänomen

9 Anne Kuhlmann-Smirnow, Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof, Göttingen 2013, S. 103–105. Dr. Rainer Decker danke ich vielmals für den Hinweis auf dieses Buch.

10 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 82, Bl. 30.

11 In den Protokollen des Paderborner Weltlichen Hofgerichts von 1748 hat das Verfahren keinen Niederschlag gefunden (LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 41).

12 Er war das erste Kind der fürstbischöflichen-paderbornischen Eigenbehörigen Joannes Stephanus Daniel und Clara Anna Sudholt, die am 26. November 1728 in Westenholz geheiratet hatten.

13 Beide Hofstätten gehören heute Rolf Lohrmeier, Westenholzer Straße 71, 33129 Delbrück.

14 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 82, Bl. 34 (20. November 1748).

der sogenannten Hollandgängerei.¹⁵ Am 22. Februar eines jeden Jahres machten Männer sich auf den Weg in die Niederlande, die mit Westfalen einen gemeinsamen Sprach- und Kulturraum bildeten,¹⁶ wo sie bis Jacobi (25. Juli) in der Landwirtschaft, beim Torfstechen, Grasmähen oder auch als Ziegelbrenner mitarbeiteten und sich so Geld verdienten. Da sich dieser Vorgang Jahr für Jahr wiederholte, hatten sich wahrscheinlich feste Beziehungsstrukturen entwickelt, die jemandem wie Moritz Renneke weiterhelfen konnten. Hinzu kam, dass es mindestens während des gesamten 18. Jahrhunderts hindurch Delbrückerinnen und Delbrücker gab, die ständig in Amsterdam wohnten und als Anlaufstelle für Migranten aus dem Delbrücker Land dienten.

Als zeitnahes Beispiel sei hier Joachim Richter¹⁷ genannt. Er stammte von einer fürstbischöflich-paderbornischen eigenbehörigen Zulägerstätte im Dorf Delbrück und lebte als Bürger in Amsterdam. Während eines Besuches in Delbrück wurde er am 23. April 1748 gerichtlich vorgeladen und vernommen, da es Anna Catharina Örlinghausen,¹⁸ der Erbin einer fürstbischöflich-paderbornischen eigenbehörigen Neuzulägerstätte in Delbrück-Dorfbauerschaft gelungen war, zu ermitteln, dass ihr Mann Liborius Knepper,¹⁹ der sie heimlich verlassen hatte, sich vor etwa sieben Jahren im Frühling bei Joachim Richter gemeldet und bei ihm aufgehalten hatte. Sie hatte bereits vergeblich die Bücher der Amsterdamer Ostindien-Kompanie auf den Namen ihres Mannes hin durchsuchen lassen, um eine Auskunft darüber zu erhalten, ob er noch lebe. Joachim Richter bestätigte, dass ein Mann namens Liborius aus dem Delbrücker Land sich bei ihm gemeldet habe, und erzählte, diesen Liborius anschaulich beschreibend, dieser Liborius habe sich stellvertretend für Jacob Schwane aus Nimwegen, der sich von der Ostindischen Kompanie als Soldat hatte anwerben lassen, unter dessen Namen nach Batavia eingeschifft. Jacob Schwane habe dem Liborius Knepper hierfür 18 holländische Gulden bezahlt.²⁰ Joachim Richters Bruder Franz Wilhelm Richter hielt sich 1748 ebenfalls in Ostindien auf.²¹

Batavia war eine niederländische Handelskolonie im Besitz der Vereinigten Niederländischen Ostindien-Kompanie (VOC) in Niederländisch-Indien, dem heutigen Indonesien. Batavia trägt heute den Namen Jakarta und ist die Haupt-

15 Josef Tönsmeyer, *Das Lippeamt Boke*, Rheine 1968, S. 191–195. Mareike Menne, *Elendes Volk*, vor Batavia ertrunken – Nordwestdeutsche als Angestellte der niederländischen Ostindienkompanie, in: *Paderborner Historische Mitteilungen*, Jg. 27 (2014), S. 102–124, hier: S. 105–107.

16 Menne, *Elendes Volk* (wie Anm. 15), S. 104f.

17 Getauft in Delbrück 13. März 1707 als Sohn von Arendt Richter und Gertrud Oisterbuer (Hans Jürgen Rade, *Delbrücker Einzüge von 1655/56 bis 1760*, in: *Beiträge zur westf. Familienforschung*, Bd. 70/71 (2012/2013), Münster 2015, S. 243–345, hier S. 282, Nr. 315). Seine Freilassung konnte in den Ämterrechnungen nicht nachgewiesen werden.

18 Getauft am 3. April 1719 in Delbrück, gestorben ebd. am 22. Oktober 1754. Sie heiratete am 5. März 1737 in Delbrück Liborius Knepper. LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1198 (1755/56), S. 252: „Von der Anna Catharina Örlinghausen ist der Sterbfall gethätiget mit 2 Reichsthalern.“

19 Getauft am 12. Februar 1708 in Delbrück, Sohn von Johann Bernd Knepper, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger in Hövelhof, und Anna Maria Hoffmann.

20 LAV NRW W, Fstb. PB, Landesherrliche Gerichte, Bd. 170, Bl. 25–27.

21 LAV NRW W, Fstb. PB, Landesherrliche Gerichte, Bd. 170, Bl. 20v (19. April 1748). Als „Frans Richter aus Paterborn“ trat er als Soldat am 15. Mai 1732 auf dem Schiff „Elisabeth“ die Reise nach Batavia an, wo das Schiff am 20. März 1733 ankam. Er starb am 13. Juni 1756 im Dienst der Ostindienkompanie (<http://vocopvarenden.nationaalarchief.nl/detail.aspx?ID=644577> [21. 1. 2012])

stadt Indonesiens. Die VOC suchte während des gesamten 18. Jahrhunderts primär niederländische, protestantische, gesunde und nicht vorbestrafte Männer für den Dienst auf den Verbindungslinien von Amsterdam über das Kap der Guten Hoffnung bis nach Batavia sowie für den Einsatz in Batavia. Da die Niederlande den Bedarf nicht decken konnten, wurden in großem Umfang auch Männer angeheuert, welche die genannten Bedingungen nicht erfüllten.²²

Ob Moritz Renneke und Johann Diederich Daniel sich nach dem Verlassen des Delbrücker Landes direkt nach Amsterdam begaben und dort ebenfalls Joachim Richter um Hilfe baten, konnte bislang nicht ermittelt werden. Über das Schicksal von Johann Diederich Daniel liegen keine Erkenntnisse vor. Moritz Renneke kam früher oder später in Amsterdam an. Er ließ sich aber nicht von der Ostindischen Handelskompanie²³ zur Einschiffung nach Batavia, sondern von der Westindischen Handelskompanie zur Arbeit in Surinam anwerben.

Surinam

Surinam, im Nordosten Südamerikas gelegen, wurde 1667 im Tausch gegen das heutige New York niederländische Kolonie. Das Klima ist tropisch und für Europäer gewöhnungsbedürftig. Etwa 80 % des Landes bedeckt ein tropischer Regenwald. Die meisten Bewohner leben am Küstenstreifen. Dort befindet sich auch die Hauptstadt Paramaribo. Im 18. Jahrhundert wurden auf über 500 Plantagen hauptsächlich Kaffee und Zucker angebaut. Der hierdurch gegebene hohe Bedarf an Arbeitskräften wurde durch den Import von Sklaven aus Westafrika gedeckt. Die Westindische Handelskompanie, der 1682 die Verwaltung der Kolonie von der niederländischen Regierung übertragen worden war, betrieb eine Dreiecksrouten. Die Schiffe legten in den Niederlanden mit europäischen Kaufleuten und Angestellten der Kompanie sowie mit in Surinam gebrauchten europäischen Gütern ab, steuerten Westafrika an, nahmen dort Sklaven auf, steuerten dann Surinam an, wo die Fracht entladen wurde. Die Schiffe kehrten mit in Surinam erwirtschafteten Produkten in die Niederlande zurück. Die Westindische Handelskompanie besaß das niederländische Monopol auf den Sklavenhandel.

Heirat in Surinam

Moritz Renneke scheint in Surinam Fuß gefasst zu haben, d. h. er dürfte eine feste Stelle mit einem geregelten Einkommen gefunden haben. Denn am 16. Juli 1762 erklärte er in der Hauptstadt Paramaribo, dass er Margareta Wilhelmina Liedstrum heiraten wolle. Diese soll derzeit 18 Jahre alt gewesen sein, war in Paramaribo geboren und von Haus aus evangelisch-lutherisch.²⁴ Ihre Taufe ließ sich

22 Menne, Elendes Volk (wie Anm. 15), S. 102–124.

23 Eine Überprüfung des Registers der VOC erbrachte unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Schreibweisen seiner Namen keinen Treffer für Moritz Renneke.

24 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 3 (Registers van aangiften tot ondertrouw, gedaan ten overstaan van Raden van Politie 1742–1817, deel 3 (Nonconformisten) 1742–1767), S. 198.

nicht ermitteln; vermutlich war jedoch Jan Karel, der am 14. Oktober 1743 in der lutherischen Kirche in Paramaribo die Taufe empfing, ihr Bruder. Als Eltern und zugleich Taufzeugen von Jan Karel werden Andreas Liedstrum und Catharina Johanna Sluyter genannt.²⁵ Andreas Liedstrum reiste mehrfach zwischen Amsterdam und Surinam hin und her. 1731 kam er zum ersten Mal aus Amsterdam in Paramaribo an und erneut 1748. Am 14. August 1752 startete er dort gemeinsam mit seinem Sohn Jan Karel eine Reise nach Amsterdam, von wo er am 20. November 1753 wieder in Paramaribo landete. Im September 1755 machte er sich mit seinem Sohn Jan Karel auf den Weg nach Madeira. Von dort müssen sie nach Amsterdam weitergereist sein, denn im August 1757 kamen sie wieder aus Amsterdam in Surinam an.²⁶ Für Catharina Johanna Sluyter ist nur eine Ankunft in Paramaribo, 1755 aus Berbice, einer Surinam benachbarten niederländischen Kolonie, verzeichnet.²⁷ Andreas Liedstrum wurde am 14. Februar 1759 in Paramaribo begraben.²⁸ Seine in Paramaribo geborene reformierte Witwe Catharina Johanna Sluyter heiratete vierzigjährig 1762 in Paramaribo den Witwer Hendrik Albregt aus Schwerin in Mecklenburg, der ebenfalls 40 Jahre alt, aber evangelisch-lutherisch war.²⁹

In der westfälischen Heimat hatte inzwischen ab 1757 der Siebenjährige Krieg getobt, der dem Fürstbistum Paderborn und auch dem Delbrücker Land viele militärische Durchzüge, Einquartierungen, Konfiskationen und Erpressungen von Freund und Feind brachte. Im Februar 1761 war zudem der Kölner Kurfürst und Erzbischof Clemens August von Wittelsbach gestorben. Die Hannoveranische Besatzung verhinderte in der Folge in Paderborn die Neuwahl eines Fürstbischofs durch das Domkapitel. Erst am 25. Januar 1763 durfte das Domkapitel im Kapitelsaal zur Wahl schreiten, aus welcher der Dompropst Wilhelm Anton von der Asseburg zu Hinnenburg³⁰ als neuer Paderborner Fürstbischof hervorging, der überwiegend in der Neuhäuser Residenz lebte und von dort seinen Aufgaben als Bischof und Landesherr persönlich nachkam. Die Nachrichten über das Ende der militärischen Auseinandersetzungen und die Wahl des neuen Fürstbischofs dürften auch Surinam erreicht haben.

Rückkehr mit einem Sklavenkind

Am 24. Februar 1764 verließen Moritz Renneke und seine junge Frau Surinam, um ins Delbrücker Land zu reisen.³¹ Wahrscheinlich hatte Moritz Renneke nach

25 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Doopregister der Evangelisch-Lutherschen gemeente Suriname 1743–1828, S. 4

26 <http://www.dewest-online.com/personal/debye/scheepsregisters/schip.htm> (Zugriff: 25. 5. 2016).

27 <http://www.dewest-online.com/personal/debye/scheepsregisters/schip.htm> (Zugriff: 25. 5. 2016).

28 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 25, grootboek van de kerke van Paramaribo 1757–1765, S. 98.

29 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 3 (Registers van aangiften tot ondertrouw, gedaan ten overstaan van Raden van Politie 1742–1817, deel 3 (Nonconformisten) 1742–1767), S. 197.

30 Hans Jürgen Brandt / Karl Hengst, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 276–281.

31 <http://www.dewest-online.com/personal/debye/scheepsregisters/schip.htm> (Zugriff: 25. 5. 2016).

seiner schmachvollen Vertreibung 1748 ein großes Interesse daran, sich zu Hause als erfolgreicher Weltreisender zu präsentieren und die ihm zustehende Erbfolge anzutreten. Hierfür gibt es mehrere starke Indizien.

Moritz Renneke brachte aus Surinam als lebendige Handelsware einen Sklaven mit, den er dem seit einem Jahr amtierenden neuen Paderborner Fürstbischof Wilhelm Anton von der Asseburg anbot. Die Quellen schweigen darüber, ob die

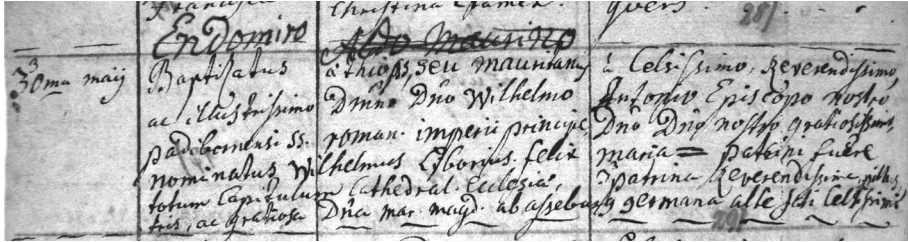


Abb. 1: Taufeintrag des Wilhelm Liborius Felix Maria Endomiro vom 30. Mai 1764 (Pfarrarchiv St. Martin, Schloß Neuhaus, Kirchenbuch Bd. 3 der Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, S. 120; Foto: Jacek Szura, Erzbistumsarchiv Paderborn, Juni 2016)

Übergabe an den Fürstbischof als regelrechter Verkauf erfolgte. Der Fürstbischof konnte jedenfalls der Versuchung nicht widerstehen, sich wie andere Potentaten seiner Zeit mit einem Mohren zu schmücken. Am Mittwoch, den 30. Mai 1764, trug der damalige Domdechant Wilhelm Joseph Freiherr von Weichs zu Körtlinghausen³² in der Sitzung des Paderborner Domkapitels vor, dass von einem gewissen Mann aus Westenholz, der lange Zeit in „Ostindien“ gewesen sei, ein „Mohrenschlavenkind“ mitgebracht worden sei, welches die Taufe noch nicht empfangen habe. Der Fürstbischof wolle das Kind an diesem Morgen taufen und habe gebeten, dass das Kapitel Domherren zur Taufe nach Neuhaus senden möge, die dem Kind in der Taufe namens des Kapitels den Taufnamen geben mögen. Domdechant von Weichs war anscheinend nur oberflächlich informiert, da er angab, das Kind sei aus Ostindien mitgebracht worden.

Das Kapitel ersuchte den Domdechanten, das Patenamnt zu übernehmen und dem Kind die Namen Wilhelmus Liborius zu geben (s. Quellenanhang Nr. 3).³³ Laut Ausweis des Kirchenbuches von Schloß Neuhaus erfolgte der Taufakt tatsächlich noch am selben Tag (s. Quellenanhang Nr. 5 und Abb. 1). Der Fürstbischof ließ es sich nicht nehmen, die Taufe höchstpersönlich zu spenden. Als Herkunftsland des Täuflings wird auffälligerweise nicht Surinam genannt. Er wird vielmehr als „*Æthiops seu Mauritanus*“ bezeichnet. Mutmaßlich war es dem den Taufeintrag vornehmenden Pfarrer wichtig, deutlich zu machen, dass es sich um einen Mohren handelte. Es bleibt damit offen, ob der Junge in Afrika geboren und nach Surinam verschleppt worden war oder ob er in Surinam als Kind von

32 Er starb am 28. Mai 1786 als Dompropst in Paderborn. An ihn erinnert sein Hausaltar, der heute in der Marienkapelle des Domes steht (Paul Michels, Ahnentafeln Paderborner Domherren, Paderborn 1966, S. 103f.).

33 LAV NRW W, Domkapitel Paderborn, Akte 2029, Bl. 136.

Sklaven das Licht der Welt erblickte. Ebenso verraten die Akten nicht, ob das Kind bereits Waise oder gewaltsam von seinen Eltern getrennt worden war. Das Faktum, dass er als ca. Zehnjähriger noch nicht getauft war, spricht jedoch eher dafür, dass der Junge aus Afrika nach Surinam verschleppt wurde; wäre er hingegen in der Sklaverei geboren, wäre er mutmaßlich schon als Säugling getauft worden. Hätten Zweifel bestanden, ob das Kind nicht längst getauft war, wäre die Taufe „sub conditione“ erfolgt. Die Taufeinträge verlautbaren hierüber nichts. Der Täufling, dessen ursprünglicher Vorname nicht genannt wird, erhielt gemäß dem Beschluss des Domkapitels die christlichen Vornamen Wilhelmus Liborius Maria Felix, womit dem aktuellen Fürstbischof und dem Bistumspatron gehuldigt werden sollte. Sein Nachname, der anscheinend überkommen war, lautete Endomiro. Neben dem Domkapitel fungierte die Schwester des Fürstbischofs, Maria Magdalena von der Asseburg, Äbtissin von Neuenheerse, als Patin.³⁴ Vom Sekretär des Fürstbischofs wurde die Taufhandlung auch in das Verzeichnis der Weihehandlungen des Fürstbischofs eingetragen. Ihm unterlief jedoch der Fehler, dass er die Taufe bereits am 18. Mai 1764 ansetzte. Er gibt an, dass sie in der Hofkapelle des Neuhäuser Schlosses erfolgt sei, es sich bei dem Getauften um einen Äthiopier mit Nachnamen Endomarino handele und der Domdechant Freiherr von Weichs stellvertretend für das Domkapitel neben der Äbtissin von Neuenheerse als Pate aufgetreten sei (s. Quellenanhang Nr. 4).³⁵ Durch das Protokoll des Domkapitels sowie die beiden Taufeinträge im Neuhäuser Kirchenbuch und im Register der fürstbischöflichen Weihehandlungen ist der Vorgang um die Taufe des Sklavenkindes überdurchschnittlich gut belegt, was im Nachhinein das Besondere des Ereignisses unterstreicht, zumal dieser Vorgang im Fürstbistum Paderborn singular blieb. In den chronikalischen Aufzeichnungen des Paderborner Dombeneficiaten Theodor Heinrich Malberg, der von 1757 bis 1789 alle außerordentlichen und besonderen Ereignisse in und um Paderborn festgehalten hat, wird das Erscheinen und die Taufe des Kindes hingegen nicht genannt, obwohl das Geschehen seinem Profil nach gut in die Sammlung von Theodor Heinrich Malberg eingepasst hätte.³⁶ Bedauerlicherweise bleibt in den Quellen zur Taufe das Empfinden, etwa die Angst des ca. 10- bis 11-jährigen Kindes, das in einem fremden Land völlig unbekannten Menschen ausgeliefert war, unreflektiert. Was mögen Moritz Renneke und Margaretha Wilhelmina Liedstrum dem Jungen erzählt und versprochen haben, als sie ihn mit auf die Reise nahmen und dem Fürstbischof übergaben? Ab der Taufe trennten sich die Wege des Kindes und des Ehepaars Renneke.

Im Folgenden soll zuerst das Schicksal des Mohrenkindes beleuchtet werden.

34 Pfarrarchiv Schloß Neuhaus, Kirchenbücher St. Heinrich und Kunigunde, Bd. 3, S. 120.

35 Erzbistumsarchiv Paderborn, Handschrift XXVIII, Bl. 70v.

36 LAV NRW W, Msc. VII Nr. 3735.

Der Hofmohr Wilhelm Liborius Endomiro

Wilhelm Endomiro war als Hofmohr im 18. Jahrhundert kein Einzelfall.³⁷ Das Fremdländische und Exotische zog die Menschen des 18. Jahrhunderts an. Einige Beispiele mögen die Verbreitung illustrieren.

Der bekannteste Kammermohr Westfalens dürfte Ignatius Fortuna sein, der 1789 im Alter von ca. 60 Jahren in Steele starb. Er teilte mit Wilhelm Liborius Endomiro die Herkunft aus Surinam, von wo ihn der Kaufmann und spätere Essener Rentmeister Franz Adam Schiffer ca. 1735 mitgebracht hatte.³⁸ Er stand in Diensten der beiden Essener Fürstäbtissinnen Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach und Maria Kunigunde von Sachsen. Insbesondere die Erstgenannte schätzte ihn sehr, beschenkte ihn reich und ließ sich mit ihm portraituren.

Auch die Herforder Fürstäbtissin Johanna Charlotte von Anhalt-Dessau (1682–1750), Witwe des Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg, die 1729 das Amt der Äbtissin des freiweltlichen adeligen Damenstifts antrat, ließ sich gemeinsam mit einem Mohrenjungen in Husarenkleidung abbilden, dem sie familiär den Arm um die Schultern legt (Abb. 2).³⁹

In der Grafschaft Lippe lebte ab 1774 der um 1751 in Westafrika geborene Franz Wilhelm Yonga, welchen der Geheimrat Franz Christian von Bories am 1765 auf dem Sklavenmarkt in London gekauft und im August 1770 in der Kirche St. James in Westminster taufen lassen. Am 16. Juli 1789 verschenkte er Franz Wilhelm Yonga, mit dem er nicht zurecht kam und der unter seiner strengen Behandlung litt, offiziell an Graf (seit 1789 Fürst) Leopold I. zur Lippe, welcher ihn als Lakai in seine Dienste nahm. Franz Wilhelm Yonga starb 1798 in Detmold und hinterließ seine Frau Anna Maria Catharina Mencke aus Bexterhagen, die er 1789 in Schötmar geheiratet hatte, und mehrere Kinder. Ein undatiertes Gemälde im Detmolder Schloss zeigt Graf Leopold I. mit einem dunkelhäutigen Diener, bei dem es sich um Franz Wilhelm Yonga handeln könnte.⁴⁰

In der umfangreichen, während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sukzessive entstandenen Puppenhaussammlung „Mon plaisir“ der kinderlosen Fürstin Auguste Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt, geb. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1666–1751), seit 1684 Ehefrau des Grafen und 1697 zum Fürst erhobenen Anton Günther II. von Schwarzburg-Arnstadt (1653–1716), findet sich eine „Hofmohrenkinderstube“, in der eine vornehm gekleidete Mohrin eine Baby-Puppe in den Armen hält, während eine farbige Dienerin hinter einer Wiege steht, in der ein kleines Mohrenkind liegt.⁴¹ Die Puppenhäuser dieser Sammlung, die

37 Kuhlmann-Smirnow, Schwarze Europäer im Alten Reich (wie Anm. 9), S. 352, nennt Wilhelm Liborius Endomiro in ihrer Zusammenstellung nicht.

38 <https://blackcentraleurope.files.worldpress.com/2016/04/fight-over-estate.pdf>

39 Thorsten Heese, Von Mohren und Menschen. Der afrikanische Diener der Äbtissin Johanna Charlotte, in: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1997, S. 67–78. Kuhlmann-Smirnow, Schwarze Europäer im Alten Reich (wie Anm. 9), S. 170.

40 Wolfgang Bechtel, Vom Sklaven zum Familienvater. Das Leben des „Kammermohren“ Franz Wilhelm Yonga (1751–1798), in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 84 (2015), S. 11–35.

41 Matthias Klein / Carola Müller, Die Puppenstadt im Schloßmuseum zu Arnstadt, Königstein im Taunus, 1994, S. 2–4, 10, 22.



*Abb. 2: Die Herforder Fürstäbtissin Johanna Charlotte von Anhalt-Dessau (1682–1750, reg. 1729–1750), mit einem „Mohrenjungen“
(Städtisches Museum, Herford, Foto: Michael Tölk)*

im Auftrag der genannten Fürstin geschaffen worden sind, vermitteln ein umfassendes, detailgetreues und realistisches Bild der damaligen Gesellschaft, Stände, Kleider, Berufe und Einrichtungen, so dass auch die Mohrenkinderstube als Wiedergabe von realen Zuständen aufzufassen ist. Immerhin konnten zwischen 1653 und 1753 am Hof zu Wolfenbüttel 14 farbige Frauen und Männer als Dienerinnen und Diener ermittelt werden⁴² – darunter der spätere Magister der Philosophie und Privatdozent Anton Wilhelm Amo –, von denen Auguste Dorothea von Braunschweig-Wolfenbüttel mehrere vor Augen gehabt haben dürfte, als sie die Puppenhäuser schuf.

Im westfälischen Roxel bei Münster lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ebenfalls ein Mohr namens Heinrich Johann Junckering, der 1728 Maria Catharina Hertz, die Schwester des damaligen Küsters, heiratete. Henrich Johann Junckering war kein klassischer „Hofmohr“, sondern Organist der Roxeler Pfarrkirche. Er soll von einem der Freiherren von Droste zu Hülshoff aus der Fremde mitgebracht worden sein. Auf Burg Hülshoff hängt ein Ölgemälde, das den Mohren zeigt.⁴³

In Büren gab es zwar keinen aus Afrika stammenden Menschen, aber die Jesuitenapotheke schmückten vier „Gewürzmohren“ als Dekoration. Es handelt sich um farbig gefasste Holzskulpturen des 18. Jahrhunderts (s. Abb. 3), die geeignet waren, im Volk die allgemeine Vorstellung vom Aussehen von Afrikanern zu prägen.

In Paderborn soll es schließlich eine in Rom gekaufte Sklavin unbekannten Namens gegeben haben, mit welcher der „Graf von Bocholtz-Asseburg“, ein Domherr und Neffe des Fürstbischofs, offen zusammengelebt haben soll.⁴⁴ Es kann sich hierbei nur um Dietrich Werner von Bocholtz handeln, der 1767 Maria Theresia von der Asseburg zur Hinnenburg, die Nichte des Fürstbischofs Wilhelm Anton von der Asseburg, heiratete, nach deren 1773 erfolgtem Tod er 1775 ins Paderborner Domkapitel eintrat, 1790 zum Dompropst gewählt und 1803 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. Er starb 1822 in Paderborn.⁴⁵ Es bleibt aber zu fragen, ob es sich bei der „Sklavin“ um eine Afrikanerin oder um eine Orientalin gehandelt hat.

Von Wilhelm Liborius Endomiro ist bislang kein Portrait bekannt geworden. Es ist auch unbekannt, in wessen Hände der Junge zunächst kam, wer sich um ihn kümmerte, ihn verstärkt in die hoch- und plattdeutsche Sprache einführte, ob er in irgendeiner Weise Unterricht erhielt, in den christlichen Glauben eingewiesen und nach und nach mit Aufgaben am Hof betraut wurde. Es steht zu vermuten, dass Wilhelm Liborius Endomiro im Schloß Neuhaus aufgewachsen ist. Denkbar wäre auch, dass Wilhelm Anton von Asseburg das Kind zunächst

42 Kuhlmann-Smirnow, Schwarze Europäer im Alten Reich (wie Anm. 9), S. 371–373.

43 Frau Gabriele Sürig-Beilker danke ich vielmals für die Informationen zu Henrich Johann Junckering vom 5. Mai 2007. Kuhlmann-Smirnov, Schwarze Europäer im Alten Reich (wie Anm. 9), S. 356 (mit Literaturangaben).

44 Kuhlmann-Smirnov, Schwarze Europäer im Alten Reich (wie Anm. 9), S. 352, ohne Quellenangaben ermitteln zu können.

45 Michels, Ahnentafeln Paderborner Domherren (wie Anm. 32), S. 135; ders., Paderborner Inschriften, Wappen und Hausmarken, Paderborn 1957, S. 114.



*Abb. 3: Darstellung eines „Mohren“
aus der Residenz-Apotheke der Jesuiten in Büren,
18. Jahrhundert
(Kreismuseum Wewelsburg, Inventar Nr. 13331;
Foto: Y. Püttman, Juni 2016)*

seiner Schwester Maria Magdalena von Asseburg überließ, die neben dem Domdechanten als Patin des Jungen fungierte.⁴⁶ Sie bekleidete ab 1738 bis zu ihrem Tod 1776 das Amt der Äbtissin des adeligen Damenstifts Neuenheerse.⁴⁷ Erst ab 1778 wird Wilhelm Liborius Endomiro wieder in den Quellen in Schloß Neuhaus fassbar. Im Dezember 1777 muss es zu einer sexuellen Begegnung zwischen Wilhelm Liborius Endomiro und einer Frau namens Maria Magdalena Busch aus Haaren gekommen sein. Ihrem Sterbealter zufolge müsste sie 1752 geboren worden sein, doch sind Altersangaben, insbesondere jene von Dienstboten und Angehöriger der unteren Schichten, in Gerichtsprotokollen und Sterberegistern bis ins 19. Jahrhundert hinein überwiegend als Annährungs- oder Schätzwerte aufzufassen. Wilhelm Liborius dürfte, sofern die Angabe seines Sterbealters im Sterbere-

46 Die Geschwister Wilhelm Anton und Maria Magdalena von der Asseburg haben gemeinsam auch Franz Anton Krammen gefördert, der, von jüdischen Eltern geboren, 1743 als etwa Vierjähriger zwei Monate vor seiner Mutter in Warburg getauft, 1764 zum Priester geweiht wurde und ab 1765 Sacellan in Schloß Neuhaus, ab 1776 Pfarrer in Neuenheerse und ab 1781 Pfarrer in Schloß Neuhaus war, wo er 1798 starb (Hans Jürgen Rade, Die jüdische Herkunft des Neuhäuser Pfarrers Franz Anton Krammen, in: Heimatverein Schloß Neuhaus 1909 e. V. [Hg.], Die Residenz, 45. Jg., Folge 114 [2005], S. 3–9).

47 Anton Gemmeke, Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse, Paderborn 1931, S. 532–595.

gister annähernd verlässlich ist, 1777 ca. 24 Jahre alt gewesen sein; Maria Magdalena Busch und er waren demnach in etwa gleich alt. Die Quellen verraten nicht, ob beide verliebt waren, ob sie eine Heirat erhofften, ob es sich um eine oberflächliche Beziehung oder eine einmalige sexuelle Begegnung handelte. Als Maria Magdalena Busch wahrnahm, dass sie schwanger war, wurde sehr rasch geheiratet. Der Fürstbischof erteilte die Erlaubnis zur Heirat. Nach dem erfolgten Aufgebot wurden Wilhelm Liborius Felix Endomiro, Æthiops sive Mauritanus, und Maria Magdalena Busch aus Haaren am 24. Februar 1778, einem Dienstag, „in facie Ecclesiæ“ in der Pfarrkirche von Schloß Neuhaus getraut. Dies bedeutet, dass die Gemeinde anwesend war. Die Trauung geschah also nicht heimlich oder im kleinen Kreis, sondern wurde öffentlich begangen. Sieben Monate später, am 16. September 1778, wurde die Tochter namens Maria Margaretha Elisabetha in der Neuhäuser Pfarrkirche getauft. Die Patenschaft übernahmen Maria Margaretha Elisabeth Platzbeckerin und der Stallmeister Paulus Banck. Das Kind starb am 17. Januar 1783 in Schloß Neuhaus. Es folgten keine weiteren Kinder aus der Ehe zwischen Wilhelm Liborius Endomiro und Maria Magdalena Busch.

Wilhelm Endomiro wandte sich vielmehr einer anderen Frau namens Sophia Bölleke (Bölliken/Böllichen) zu, von der er eine zweite Tochter bekam. Diese erhielt den Namen Eva Maria Elisabeth und wurde am 20. Februar 1787 in Schloß Neuhaus getauft. Da sie einem Ehebruch entstammte, galt das Kind als illegitim. Die Patenschaft übernahmen Catharina Elisabeth Ritman und Bernardus Balsers. Sophia Bölleke wurde am 15. Dezember 1751 wohl als ältestes Kind des Oboisten Johann Heinrich Bölleke und dessen Frau Maria Gertrud Müller in der Paderborner Marktkirche getauft. Die Eltern bekamen in Paderborn zunächst sechs weitere Kinder, die alle im Kindesalter starben. Nach dem Umzug nach Schloß Neuhaus 1764/1765 bekamen sie dort noch vier weitere Kinder, von denen erneut drei im Kindesalter zu Grabe getragen werden mussten. Außer Sophia Bölleke erreichte nur die am 19. August 1765 getaufte Tochter Catharina Francisca das Erwachsenenalter, doch starb auch sie bereits am 2. November 1798 unverheiratet in Schloß Neuhaus. Der Oboist Johann Heinrich Bölleke verstarb am 3. Januar 1770. Sein Sterbealter wird mit 51 Jahren angegeben. Seine Witwe Maria Gertrud Bölleke, geb. Müller, verschied am 24. Dezember 1781 in Schloß Neuhaus. Ihr Mann dürfte mit jenem Oboisten Bölleke identisch sein, dessen Witwe ab 1771/72 eine Kornrente bezog, deren Ausgabe bis 1782 verzeichnet wurde. Ab 1783 wird die Witwe Bölleke im Ausgabenregister der Kornrechnung nicht mehr genannt.⁴⁸ Johann Heinrich Bölleke dürfte ein Bruder des Militäroboisten Johann Bernard Bölleke gewesen sein, der am 9. August 1750 mit Joanna Maria Berckemeyer in der Paderborner Marktkirche die Ehe schloss. Johann Bernard Bölleke zeigte hierzu die schriftliche Erlaubnis des Generals von Mengersen vom 28. Juli 1750 vor. Johann Bernard Bölleke gehörte demnach zum Militär des Fürstbistums Paderborn. Dieses Ehepaar ließ von 1751 bis 1768 acht Kinder in der Marktkirche taufen, von denen mindestens drei im Kindesalter bzw. als junge Erwachsene starben. Bernard Bölleke lässt sich von 1766 bis 1796 als Oboist am Hof in Neuhaus nachweisen.⁴⁹

48 Maria Elisabeth *Brockhoff*, Musikgeschichte der Stadt Paderborn, Paderborn 1982, S. 273.

49 *Brockhoff*, Musikgeschichte (wie Anm. 49), S. 273. Die Autorin bezeichnet ihn als „jun.“ Dies scheint eine Fehlinterpretation zu sein, da sich kein älterer Joan Bernard Bölleken als Oboist feststellen lässt.

M. E. Brockhoff ermittelte zudem von 1767 bis 1798 einen Oboisten namens Joan Henrich Bölleke.⁵⁰ Bei ihm könnte er sich um den am 24. Juni 1757 geborenen und am Folgetag in der Paderborner Marktkirche getauften Sohn des Johann Bernard Bölleke handeln.

Sophia Bölleke stammte demnach aus einer Musikerfamilie, die am Neuhäuser Hof zum Einsatz kam. Wilhelm Liborius Endomiro scheint aber nicht als Musiker tätig gewesen sein, denn in der Paderborner Musikgeschichte wird er zumindest nicht als solcher aufgeführt.

Das Schicksal von Sophia Bölleke, die Wilhelm Endomiro als Vater ihrer unehelichen Tochter benannte, ist unbekannt. Ihre 1787 zur Welt gekommene Tochter, die in der Taufe die Namen Eva Maria Elisabeth erhielt, könnte identisch sein mit der am 22. Juni 1841 in Schloß Neuhaus, angeblich im Alter von 56 Jahren, verstorbenen Bonafica Bölleke, die unverheiratet war und im Sterbeeintrag als Vagabundin bezeichnet wird.

1781 wird Wilhelm Endomiro zweimal in der Hof-Rechnung der Residenz Neuhaus in den Ausgaben genannt, allerdings nicht namentlich. Wie den Pedellen in Paderborn, dem Pagen und den Heiducken wurde auch „dem Mohren“ die Kleidung gestellt, die von „Herrn Grimmeisen“ gefertigt wurde.⁵¹ Die beiden Heiducken und der Mohr trugen an ihrer täglichen Kleidung „Knöpfe und Krempe,“ die ebenfalls in der Hofrechnung des Jahres 1781 aufgeführt werden. Philipp Hütte hatte hierfür insgesamt 16 Reichstaler 24 Groschen in Rechnung gestellt.⁵² Leider sind keine weiteren Jahrgänge der Hof-Rechnungen erhalten. Diese hätten sicher zahlreiche weitere Nennungen erbracht.

Am 26. Dezember 1782 verschied Fürstbischof Wilhelm Anton von der Asseburg im Schloß zu Neuhaus. Damit verlor Wilhelm Endomiro seinen Dienstherrn. Leider gibt es keine Quellen, die in irgendeiner Weise das Verhältnis zwischen dem Fürstbischof und dem Hofmohren näher beleuchten. Weder bedachte Wilhelm Anton ihn in irgendeiner Weise in seinem Testament⁵³ noch gibt es einen Hinweis auf einen besonderen Lohn oder eine andere Zuwendung. Während Wilhelm Anton von der Asseburg kontinuierlich in Schloß Neuhaus residierte, da er ausschließlich Landesherr des Fürstbistums Paderborn war, wechselte der neue Paderborner Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen, der bereits seit 1763 Fürstbischof von Hildesheim war, zwischen seinen beiden Residenzen Hildesheim und Paderborn. Friedrich Wilhelm von Westphalen dürfte sich in den seit 1763 vergangenen zwei Jahrzehnten in Hildesheim eingelebt haben. Es steht zu vermuten, dass Wilhelm Endomiro spätestens seit dem Wechsel an der Spitze des Fürstbistums ein Bediensteter unter vielen im Neuhäuser Schloß war. Ostern 1789 lebte der „Moer Endomiro“ laut Kopfschatzrechnung wie der Hoflakai Vonderforst in der Familie Kohaupt.⁵⁴ Wilhelm Endomiros Frau ist in dieser Liste nicht verzeichnet. In den weiteren erhaltenen Kopfschatzrechnungen

50 Brockhoff, Musikgeschichte (wie Anm. 49), S. 272. Sie bezeichnet ihn als „sen.“ Dies dürfte ebenfalls auf einer Fehlinterpretation beruhen.

51 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Nr. 1425, S. 8.

52 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Nr. 1425, S. 9.

53 Gräfliches Archiv Hinnenburg, Bestand A, Akten 317–319.

54 LAV NRW W, Fstb. PB, Geh. Rat, Nr. 1251, Bl. 2, Hausnr. 29.

von Ostern 1779, Michael 1787, Ostern und Michael 1788, Michael 1792, Ostern 1793 und Januar 1801 werden weder Wilhelm Endomiro noch seine Frau genannt.

Wilhelm Liborius Endomiro starb schließlich, gestärkt mit den Sakramenten der Kirche, am 6. Februar 1798. Sein Alter wird mit 45 Jahren angegeben. Der Sterbeeintrag verrät weder etwas über seinen Familienstand noch über seinen Beruf noch über seine Herkunft. Als am 9. Januar 1817 auch Maria Magdalena Endomiro starb, wird sie im Sterbeeintrag als „Wittwe eines ehemaligen fürstlichen Hofbedienten, eines Mohren“ bezeichnet. Sie starb an Auszehrung und schleichendem Fieber. Ihr Tod wurde durch den Hausbewohner Christian Potthoff dem Pfarrer angezeigt. Während sich Christian Potthoff im 1805 erstellten Verzeichnis der Kommunikanten im Flecken Neuhaus nachweisen lässt, wird Maria Magdalena Endomiro, geb. Busch, nicht namentlich darin genannt. Sie könnte sich jedoch hinter einer der Mägde verbergen, die nur mit ihrer Dienstbezeichnung aufgeführt werden, weil die Aufzeichnung ihrer Namen nicht der Mühe wert schien. Der Maurer Christian Potthoff lebte 1805 mit seiner Frau Theresia Patente und ihrer Tochter Elisabeth in einem kleinen Häuschen, das zum Haus Nr. 9 im Flecken Neuhaus zählte.⁵⁵

Intermezzo in Westenholz

Nachdem Moritz Renneke 1764 in sein Elternhaus zurückgekehrt war, entfaltete er in Westenholz umgehend mehrere Aktivitäten, die sowohl auf einen unternehmerischen Geist schließen lassen als auch auf das Bemühen, die Schande von 1748 auszumerzen.

Moritz Renneke bat den Fürstbischof darum, aus dem Gemeinheitsland Gras- und Ackerland als Zuschläge gewinnen zu dürfen, um die kleine elterliche Stätte zu verbessern und mit zusätzlichen Einkünften zu versehen. Der Fürstbischof hatte dem Ansuchen unter der Bedingung stattgegeben, dass die an den vom Moritz Renneke ins Auge gefassten Grundstücken Mitnutzungsberechtigten nichts gegen die Gewinnung durch Moritz Renneke einzuwenden hätten und damit friedlich wären. Hofkammerrat Johannes Mähler⁵⁶ präsentierte am 23. Juni 1764 das fürstliche Dekret in der Neuhäuser Amtsverwaltung. Es wurde festgelegt, dass die Anweisung am kommenden Dienstag vorgenommen werden sollte. Hierzu sollte der Delbrücker Gograf Caspar Ferdinand Kellerhoff die betroffenen Interessenten für den besagten Tag um 8 Uhr zu einem Ortstermin vorladen.⁵⁷ Als Hofkammerrat Mähler am Dienstag, 26. Juni 1764, gemeinsam mit dem Aktuar auf der Renneken-Stätte in Westenholz eintraf, begegneten sie dem Delbrücker Gografen Kellerhoff und dem Delbrücker Landschreiber Benedikt Wil-

55 Michael Pavlicic, Das Kommunikantenverzeichnis von 1805 im Pfarrarchiv St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus, in: Die Residenz, 22. Jg., Folge 74 (1982), S. 42–53, hier S. 45.

56 Gestorben Schloß Neuhaus 31. März 1789 als Rentmeister und Hofkammerrat im Alter von 71 Jahren.

57 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 414, Bl. 334v–335.

helm Valepage,⁵⁸ die berichteten, dass durch den Westenholzer Richter Franz Hermann Almoid⁵⁹ jene Markgenossen zu diesem Termin vorgeladen worden seien, die an den von Moritz Renneke angestrebten Ländereien hude- und weideberechtigt sind. Außer Almoid, der in Westenholz das Richteramt bekleidete, waren als Interessenten die Vollmeier Meves, Schoerman, Heyhoff, Lackman und Füllhorst sowie weitere namentlich nicht genannte Hudeinteressenten erschienen, denen eröffnet wurde, dass Moritz Renneke einen drei Morgen fassenden schlechten Heidegrund als Ackerfläche ins Auge gefasst habe, der an seinem Kamp hergehe und zwischen zwei triangel förmig zusammenlaufenden Wegen liege. Die anwesenden Markgenossen bemerkten zunächst, dass Moritz Renneke außer der Hausstätte nur einen Gart Land bewei kauft habe und somit jene drei Morgen, über die er bereits verfüge, zunächst hinsichtlich der von ihnen zu erbringenden Abgaben zu überprüfen seien. Sodann sprachen sie sich dagegen aus, dass Moritz Renneke der von ihm erwünschte Heideplatz als Zuschlag zugesprochen werde, da dies ihrer Hude abträglich sei. Moritz Renneke negierte die Beschwerde der Markgenossen und verwies bezüglich des angestrebten Zuschlags darauf, dass die Hude so weitläufig sei, dass die erwünschten drei Morgen keinen spürbaren Abbruch für die anderen Markgenossen darstellen würden. Der Gograf und der Landschreiber unterstützten Moritz Renneke in seiner Einschätzung. Der Ortstermin wurde sodann in der (niederdeutsch) „Möse“ (Feuchtgebiet) fortgesetzt, in der Moritz Renneke um die Anweisung von acht Morgen Grasboden gebeten hatte, die an den Herrndamm und eine Wiese des Westenholzer Pastors grenzten. Die Möse erstreckte sich sowohl in Nordsüd- als auch in Ostwestrichtung über jeweils anderthalb Stunden. Die Flächen nutzten die Westenholzer Markgenossen als Hude und Weide für ihr Vieh. Nach Einschätzung der anwesenden Markgenossen seien sie jedoch alle nicht hinlänglich mit Wiesen versehen und hätten deswegen alle Ursache, sich Grasboden als Zuschläge zuweisen zu lassen. Darüber hinaus könnten sie der Zuweisung an Moritz Renneke auch deswegen nicht zustimmen, da die Stadt Rietberg in der Möse mit ihnen weideberechtigt sei und diese ihre Zustimmung in jedem Fall verweigern würde, zumal sie bislang nicht nur stets ihre Einwilligung verweigert habe, sondern auch zugewiesene und eingerichtete Zuschläge wieder eingerissen worden seien. Bei dem von Moritz Renneke ausgewählten Platz handle es sich zudem um einen Ort, über den ihr Vieh notwendig beim Auf- und Abtrieb ziehen müsse. Aus diesen Gründen protestierten die Markgenossen feierlichst gegen die Zuweisung des Platzes an Moritz Renneke. Der Hofkammerrat entschied, das über diese Ortstermine angefertigte Protokoll dem Fürstbischof zur Entscheidung vorzulegen.⁶⁰ Der Fürstbischof beugte sich den Einwänden der Westenholzer Markgenossen und verweigerte dem Begehren von Moritz Renneke seine Zustimmung. Die Rechnung des Amtes Neuhaus von 1764/65 verzeichnet dementsprechend auch keinen Weinkauf, der zu entrichten gewesen wäre, wenn Moritz Renneke die gewünschten Ländereien hätte

58 Getauft Delbrück am 10. Dezember 1724, gestorben ebd. 18. April 1801; er bekleidete seit 1745 das Amt des Delbrücker Landschreibers (Hans Jürgen Rade, Die Geschichte der Familie Valepage, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Bd. 53 [1995], S. 343–453, hier S. 409–412).

59 Getauft Delbrück 1. Mai 1717, gestorben Westenholz 15. April 1776, gräflich-rietbergischer eigenbehöriger Vollmeier in Westenholz.

60 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 414, Bl. 338–339v.

als Zuschlag gewinnen können. Denkbar wäre, dass ihm der Fürstbischof den Weinkauf im Blick auf den Mohren für seinen Anteil hätte erlassen können; die Westenholzer Mark hätte aber wohl kaum auf den ihr zustehenden Anteil des Weinkaufs verzichtet. Die Erfassung der Abgaben aller Höfe und Stätten des Delbrücker Land durch die preußische Verwaltung 1804 bestätigt, dass Moritz Renneke weder das von ihm vorgeschlagene noch an anderer Stelle Land als Zuschlag zu gewinnen vermochte, denn der Inhaber der Renneken-Stätte, Philipp Renneke, zahlte laut Ausweis seines Quittungsbuches jährlich an die Neuhäuser Rentkammer wie alle Neuzuläger acht Schilling an Dienstgeld und Bede sowie für einen einen halben Morgen fassenden Heideplatz einen Schilling und für einen weiteren anderthalb Morgen großen Platz einen Schilling sechs Deut.⁶¹ Diese Zuschläge hatte bereits der Gründer der Stätte, Jürgen Renneke, im 17. Jahrhundert erworben. Moritz Renneke vermochte es demnach nicht, seine elterliche Stätte zu vergrößern. Auch das gewonnene Wohlwollen des Fürstbischofs Wilhelm Anton von der Asseburg nützte ihm gegen die Einwände der Westenholzer Markgenossen nichts.

Erfolgreich war Moritz Renneke hingegen im Sommer 1764 beim Bau eines neuen Leibzuchtshauses für seinen Vater Philipp Renneke und seine Stiefmutter Catharina Maria Bursmeyer. Ob er die Erbauung des Hauses durch Geldmittel, die er aus Surinam mitgebracht hatte, oder aus Geldern des Fürstbischofs, die dieser ihm für den Mohren zugewandt hatte, finanzierte, lassen die Quellen nicht erkennen. Spätestens im Januar 1765 übertrugen seine Eltern ihm als rechtmäßigen Anerben ihre dem Fürstbischof eigenbehörige Neuzulägerstätte. Am 24. Januar 1765 erschien Moritz Renneke vor dem Delbrücker Gogericht, um die geschehene Übertragung protokollieren und seine Frau in den Mitbesitz der Stätte setzen zu lassen, die mit einem Meierhaus und dem im vergangenen Sommer neu gebauten Leibzuchtshaus versehen war. Zur Stätte gehörten nach seiner Angabe ungefähr sechs Morgen Kamp- und Gartenland. Moritz Renneke gab an, dass die Stätte seines Wissens mit 150 Reichstalern Schulden behaftet sei. Seinen Eltern verschrieb er die landesübliche Leibzucht und versprach seinen noch „ohnbestatteten“ Schwestern zum Zeitpunkt ihrer Verheiratung den Brautschatz und die Aussteuer gemäß dem fürstlichen Edikt und den landesüblichen Gewohnheiten. Als Zeugen hatte er die Nachbarn Henrich Heihoff und Joan Jürgen Balcke hinzugezogen (s. Quellenanhang Nr. 6).⁶²

Moritz Renneke hatte offensichtlich seinen Vater überzeugen können, dass er nunmehr zu Hause bleiben, das Erbe antreten und die Stätte ordentlich verwalten wollte. Entsprechend hatte ihm der Vater die Stätte erblich übertragen. Anscheinend hatte Moritz Renneke genügend Geld mitgebracht oder durch den Verkauf des Mohrenkindes erzielt, dass er in der Lage war, seinem Vater und seiner Stiefmutter ein neues Leibzuchtshaus für deren Altenteil zu errichten, was diesen die Übergabe erleichtert haben wird. Durch Moritz Rennekens Erklärung vor Gericht gelangte Margaretha Wilhelmina Liedstrum in den erblichen Mitbesitz der Stätte, was ihr eine lebenslange Versorgung garantierte. Am 22. April 1765 beweihaufte Moritz Renneke für seine Ehefrau die Renneken-Stätte und bezahlte zugleich für

61 LAV NRW W, Fürstentum Paderborn, Domänenamt Neuhaus, A 12, Bl. 129v–130.

62 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 201, Bl. 13–14; ebd., Hofkammer, Akte 1576, Bl. 38–38v.

sie den Einzug,⁶³ den alle zu entrichten hatten, die nicht im Delbrücker Land geboren waren, aber sich darin auf Dauer häuslich niederlassen wollten.

In den folgenden Jahren wurden ihnen zwei Kinder geboren. Am 29. September 1765 wurde zuerst der Sohn Joannes Philippus getauft. Namensgebender Pate war der Großvater Joannes Philippus Renneke. Bei dem am 17. Dezember 1769 getauften Sohn Franciscus Mauritius Aloysius ließ sich der eigentliche Pate, der Delbrücker Pfarrer Franciscus Adam Hülsmann⁶⁴, durch den Westenholzer Sacellan Carolus Philippus Westphalen⁶⁵ vertreten. Einer der Söhne scheint früh verstorben zu sein. Leider wurden im 18. Jahrhundert in Westenholz Kinder erst ins Sterberegister eingetragen, wenn sie erstmals gebeichtet und kommuniziert hatten. Dies geschah im 18. Jahrhundert in der Regel frühestens mit zwölf Jahren.

Moritz Renneke und seine Frau Margaretha Wilhelmina übernahmen 1765 und 1766 je eine Patenschaft in Westenholz.⁶⁶ Zudem war Moritz Renneke am 29. Januar 1765 Trauzeugen in Westenholz bei Joannes Stephanus Köster und Gertrudis Balken, einem Heuerlingspaar.

Rückkehr nach Surinam

Spätestens mit Beginn des Jahres 1769 muss das Ehepaar begonnen haben, Pläne zu schmieden, erneut nach Surinam zu reisen. Die Quellen schweigen über die Motive. War das mitgebrachte Geld verbraucht? Reichten die Einkünfte der kleinen Stätte nicht für eine Lebensführung, wie sie es aus Surinam gewohnt waren? Gab es Heim- oder auch Fernweh? Sehnten sie sich nach einem wärmeren Klima? In Europa herrschte in dieser Zeit immer noch die sogenannte Kleine Eiszeit. Anscheinend reiste Moritz Renneke zunächst allein nach Amsterdam. Möglicherweise wollte er dort die Chancen ausloten, über die Westindische Handelsgesellschaft erneut in Surinam eine einträgliche Stellung zu erhalten. Am 25. Dezember 1769 kam er mit dem Schiff „Vrouwe Francoise Hermine“, das in Amsterdam gestartet war, in Paramaribo an.⁶⁷ Die in Westenholz verbliebene Margaretha Wilhelmina Liedstrum verpachtete am 26. Juli 1770 mit sofortiger Wirkung zunächst für vier Jahre, gerechnet ab dem 1. Mai 1771, die Stätte an ihren Schwager Anton Reekemper aus Neuenkirchen in der Grafschaft Rietberg, der seit 1769 mit Moritz Rennekes Halbschwester Anna Angela Maria verheiratet war. Sie behielt sich jedoch vor, weiterhin im Haus wohnen bleiben zu können (*die kammer an der*

63 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1203 (1765/66), S. 227: „Moritz Renneken Ehefrau in Westenholz inclusive des Einzugs 5 Reichstaler.“ Das Hofkammerprotokoll hierüber ist nicht mehr vorhanden.

64 Geboren Schloß Neuhaus, gestorben Delbrück 5. September 1784 im Alter von 79 Jahren, von 1734 bis zum Tod Pfarrer in Delbrück.

65 Gestorben Westenholz 10. November 1784 im Alter von 52 Jahren. Er war 22 Jahre Sacellan in Westenholz.

66 Mauritius Rennke wurde am 2. April 1765 einer von drei Paten von Joannes Franciscus Mauritius Engelmeyer, Sohn von Franciscus Stephanus Engelmeyer, geb. Claus, und Anna Maria Engelmeyer, und Margaretha Renneke wurde am 13. Mai 1766 eine von drei Paten von Maria Margaretha, Tochter von Georgius Balcke und Anna Eva Wiesing (Pfarrarchiv St. Joseph, Delbrück-Westenholz, Kirchenbücher).

67 <http://www.dewest-online.com/personal/debye/scheepsregisters/schip.htm> (Zugriff: 25. 5. 2016).

stube, ein stuhl hinter dem ofen, und einen platz bey dem feuer) und von der Stätte versorgt zu werden.⁶⁸ Ohne dass es im Pachtvertrag ausdrücklich gesagt wird, legt der Wortlaut dennoch nahe, dass sie jeden Tag mit einer Botschaft ihres Mannes rechnete, ihm folgen zu können. Offensichtlich war Moritz Rennekes Bemühungen in Amsterdam Erfolg beschieden. Denn die weiteren Akten bezeugen,

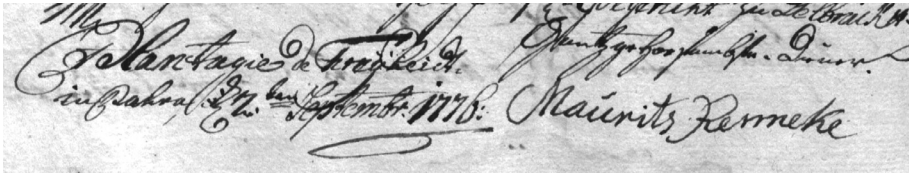


Abb. 4: Eigenhändige Unterschrift von Maurits Renneke unter seinem Schreiben an das Delbrücker Gogericht am 2. September 1776 von der „Plantage de Freyheidt in Patra“ in Surinam
(Foto: LAV NRW W, Fürstbistum Paderborn, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 25v)

dass nach ihm auch seine Frau mit einem Kind erneut den Weg nach Surinam auf sich genommen hat.⁶⁹ Um ihre Reise finanzieren zu können, verkaufte Margaretha Wilhelmina Liedstrum so gut wie alles, was im Haus beweglich war, bevor sie Westenholz verließ. Am 26. Oktober 1771 kam sie mit einem Sohn in Paramaribo an.⁷⁰

Anscheinend war Moritz Renneke und Margaretha Wilhelmina Liedstrum in Surinam erneut Erfolg beschieden. Per Schreiben vom 2. September 1776 meldete Moritz Renneke dem Delbrücker Gogericht, dass er sich „frisch und gesund“ befinde. Er bezeichnete sich als Direktor von zwei Plantagen. Die erste hieß „de Freyheidt“, war eine Zuckerplantage und lag in Patra. Auf dieser Plantage wohnte er. Die andere hieß „Klyn Portobello“, lag an der „Rivere,“ d. h. am Fluss Surinam, und war eine Kaffeeplantage. Moritz Renneke hatte den Brief schreiben lassen, unterzeichnete ihn aber eigenhändig. Er besiegelte ihn mit einem persönlichen Siegel, das unter seinen Initialen M und R zwei gekreuzte Zuckerrohre zeigt (s. Quellenanhang Nr. 8 sowie Abb. 3 und 4).⁷¹

Der Tod des Leibzüchterpaares in Westenholz und der Streit um das Erbe

In Westenholz starben unterdessen zunächst am 4. April 1773 der Leibzüchter der Renneken-Stätte, Johann Philipp, und dann am 19. Januar 1774 dessen Witwe Catharina Maria. Die Frage, was mit den zur Leibzucht gehörenden Ländereien geschehen solle, führte in der Folgezeit zu einer Auseinandersetzung um den

68 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 3–3v.

69 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 11 vom 31. Mai 1777.

70 <http://www.dewest-online.com/personal/debye/scheepsregisters/schip.htm> (Zugriff: 25. 5. 2016).

71 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 25–26v.

Besitz der Renneken-Stätte. Diesem Umstand verdanken sich die Akten, die Auskunft über Moritz Renneke in Surinam geben. Moritz Renneke hatte sich mit einem Schreiben vom 27. Februar 1773 an seinen Schwager Anton Rekemper



*Abb. 5: Siegel des Moritz Renneke unter seinem Brief aus Surinam, 1776
(siehe Quellenanhang Nr. 8). In der Mitte zeigt es 2 gekreuzte Zuckerrohrkolben
(wie Abb. 3)*

gewandt und diesen nach dessen Aussage bestärkt, dass er „auf dem Guthe bleiben, und selbiges ja nicht verlassen sollte.“ Anton Rekemper führte dies in einer Supplik an den Fürstbischof mit Eingangsdatum vom 1. Februar 1774 an, in der er nach dem Tod seiner Schwiegereltern um die Verpachtung der gesamten Renneken-Stätte einschließlich der Leibzuchtländereien sowie um die Anweisung bat, an welche Gläubiger er die Pacht abführen sollte.⁷² Er bemerkte zudem, dass seine Frau ihren kindlichen Anteil von der Stätte noch nicht erhalten hatte. Er betrachtete sich als Erstberechtigten zur Pachtung. Der neue Delbrücker Gograf Franz Anton Schröder erhielt noch am selben Tag die Anweisung, den beweg- und unbeweglichen Besitz der Stätte und der Leibzucht zu inventarisieren. In der Anweisung wurde festgestellt, dass sich Moritz Renneke ohne Bewilligung außer Landes begeben habe und durch den Tod der Leibzüchter die Stätte somit an den Fürstbischof heimgefallen sei. Gleichwohl wollte man zunächst auf eine Neubesetzung verzichten.⁷³ Am 7. Februar 1774 nahm Gograf Schröder die angeordnete Inventarisierung vor (s. Quellenanhang Nr. 7). Aus dem Besitz des Moritz Renneke war im Haus nichts weiter als ein geringer Tisch verblieben, da seine Frau vor der Abreise alles andere veräußert hatte. Anton Rekemper unterließ es nicht, zu betonen, dass dieselbe, wie bekannt, damals nichts mehr gehabt hätte. Die Leibzuchtländereien umfassten einen Kamp in der Größe von einem Morgen 58 Ruthen, der mit Roggen eingesät war, 25 Ruthen im Quadrat mit Wintersaat und fünf Ruthen, auf denen Kohl wuchs. Im Sterbehause der Leibzüchterin befand sich „ein indianischer

72 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 2–4v.

73 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 5–5v.

schieß bogen“, „zwey indianische sabel von holtz“ und „ein indianische wachspramme“, ⁷⁴ die Moritz Renneke als Geschenke mitgebracht haben dürfte.

Johann Theodor Meves⁷⁵ aus Westenholz, der am Vortag nicht zu Hause war, zeigte am 8. Februar 1774 dem Delbrücker Gogericht an, dass ihm die Leibzüchterin der Renneken-Stätte zwei Tage vor ihrem Tod als Pfand drei Kühe, einen Kessel, ein Schwein, zwei Schöpfe, ein „Wurkstell“, einen Pott und eine Seite Speck übergeben habe, da sie ihm 58 1/2 Reichstaler schuldete. Die Geschwister Renneke forderten am selben Tag die Erstattung der von ihnen für die Beerdigung der Leibzüchterin vorgestreckten Beerdigungskosten in Höhe von acht Reichstalern, 24 Groschen und vier Deut. Am 9. Februar 1774 machte der Kaufhändler Brenken⁷⁶ eine Forderung in Höhe von 14 Reichstalern geltend. Am 10. Februar 1774 wiederholte die Ehefrau Rüscher namens ihres Sohnes die bereits am 27. Oktober 1773 eingeklagte Forderung in Höhe von 40 Reichstalern. Am selben Tag wiederholte auch Benedikt Kottmar⁷⁷ seine ebenfalls am 27. Oktober 1773 gerichtlich geltend gemachte Forderung. Am 12. Februar 1774 legte der Kaufmann Bernd Henrich Melies⁷⁸ schließlich eine Rechnung in Höhe von 29 Reichstalern 30 Groschen vier Deut vor, die ihm Moritz Renneke seit dem 18. August 1770 schuldete, die Zinsen noch nicht eingerechnet.⁷⁹

Mit einem Begleitschreiben übersandte Gograf Franz Arnold Schröder dem Fürsten am 21. Februar 1774 das Protokoll über die Aufnahme des Inventars des Meier- und des Leibzuchtshauses der Renneken-Stätte. Er bemerkte dabei, dass das Land sehr wässerig sei und deswegen nicht mehr als zwei Reichstaler abwerfen könne. Für die beiden Häuser könne Anton Rekemper jedoch gut jährlich sechs statt der erbotenen fünf Reichstaler Miete entrichten. Zugleich bat er um eine Entscheidung darüber, ob dem Meves die ihm durch die Leibzüchterin übergebenen Dinge nach Schätzung ihres Wertes belassen oder ob sie ihm abgenommen werden und wie die Forderungen der Geschwister und der Gläubiger erfüllt werden sollten.⁸⁰ Der Bericht traf am 23. Februar 1774 bei Hof ein und wurde am selben Tag mit einer Verfügung beantwortet, deren Konzept der Fürstbischof mit seinen Initialen „WA“ eigenhändig guthieß. Darin wurde Anton Rekemper die Pachtung der gesamten Stätte für vier Jahre zugestanden und festgelegt, dass er jährlich pro Morgen zwei Reichstaler und für die beiden Häuser sechs Reichstaler zu zahlen habe, insgesamt 24 Reichstaler. Demnach dürften zur Stätte neun Morgen Land gehört haben. Die Pachteinnahmen der beiden ersten Jahre sollten genutzt werden, um die Schulden abzutragen, die Einnahmen der beiden weiteren Jahre,

74 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 178, Bl. 31–33. Eine Pramme ist eine Presse.

75 Geboren Westenholz Mitte 1727, gestorben ebd. 6. Mai 1796, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Vollmeier in Westenholz.

76 Entweder Bernd Wilhelm Brencken (getauft Enniger 14. September 1694, gestorben Delbrück 6. Januar 1782) oder sein Sohn Johann Ludwig Wilhelm Liborius Brencken (getauft Delbrück 17. November 1737, gestorben Paderborn 30. Juni 1779).

77 Getauft in Westenholz 17. Januar 1726, gestorben ebd. 31. Januar 1785, 59 Jahre, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Vollmeier in Westenholz.

78 Geboren in Neuenkirchen [err.] 1731, gestorben in Delbrück 3. Mai 1790, Kaufhändler am Kirchplatz in Delbrück.

79 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 178, Bl. 35–35v.

80 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 6–7v.

um den Sterbfall der Leibzüchterin bezahlen zu können. Dem Meves sollten die Dinge, die ihm die Leibzüchterin übertragen hat, belassen werden, soweit deren Wert die ihm geschuldeten 58 Reichstaler nicht überschritt. Auch die Forderungen der Geschwister sollten befriedigt werden. Sofern Moritz Renneke und seine Frau nicht innerhalb der vier angesetzten Jahre zurückkehren sollten, behielt der Fürst sich die weitere Verfügung über die Stätte nach Ablauf der Pachtzeit vor.⁸¹ Am 28. Februar 1774 verfügte der Gograf in Delbrück aufgrund des erhaltenen Reskripts vom 23. Februar 1774, dass die Westenholzer Ratsherren Kotmar und Schoerman die im Leibzuchtshaus der Renneken-Stätte vorhandenen Moventien sowie die beim Meves stehenden drei Kühe, das Schwein, die zwei Schöpfe, den Würckstell, den Pott, den Speck und den Kessel eidlich auf ihren Wert hin schätzen und darüber sofort berichten sollten. Anton Rekemper wäre zu befragen, ob er die Stätte gegen 24 Reichstaler Heuer und die zu leistenden Dienste noch für ein Jahr behalten wolle. Die Kaufhändler Brenken und Melies sowie Kottmar und Ruscher hatten die von ihnen geltend gemachten Forderungen innerhalb von 15 Tagen nachzuweisen.⁸² Nach erfolgter Schätzung des Wertes des Inventars erbot sich Anton Rekemper am 1. März 1774, die gesamten Mobilien für 13 Reichstaler 24 Groschen zu übernehmen. Dieses wurde ihm wegen der Geringheit des Nachlasses zugestanden. Zugleich wurde ihm aufgetragen, das Geld abzüglich der Funeralkosten im Gogericht abzuliefern und zugleich das Sterbfallgeld zu entrichten. Meves erbot sich am selben Tag, die bei ihm vorhandenen Moventien aus dem Nachlass der Leibzüchterin zur Abgeltung seiner Forderungen zu behalten. Diesem wurde zugestimmt, da der Wert geringer als seine Forderung veranschlagt wurde.⁸³

Mit einem Schreiben vom 2. September 1776 meldete sich Moritz Renneke aus Surinam beim Delbrücker Gografen. Er gab an, dass eine gewisse Ursache in Holland sowie die schlechten Zeiten im Vaterland ihn veranlasst hätten, nach Surinam zurückzukehren. Er hätte sich aber entschlossen, sich in Kürze wieder in sein liebes Vaterland zu begeben. Inzwischen hätte er in der Hauptstadt Paramaribo vernommen, dass sein Vater „Joh. Lips Reineke in Westen Holze“ verstorben sei. Sofern dies zuträfe, habe er Wilhelm Linnenbrinck⁸⁴ in Delbrück und den jungen Rüscher erkoren, als Inspektoren seiner Erbgüter zu wirken. Er bat, diese Personen amtlich dazu zu bestellen. Sofern einer von beiden inzwischen verstorben wäre, bat er den Gografen, von Amts wegen jemand anderes mit der Inspektion zu beauftragen (s. Quellenanhang Nr. 8).⁸⁵

Im Mai 1777 schaltete sich Franz Theobald Bröckling, der zu diesem Zeitpunkt als Heuerling auf der Renneken-Stätte lebte, zusätzlich in die Diskussion um die Zukunft der Stätte ein. Mit einer Supplik wandte er sich an den Fürstbischof. Er erinnerte zunächst daran, dass Moritz Renneke, „der damahlen den Mohren mit

81 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 8–9v.

82 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 178, Bl. 41v–42.

83 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 178, Bl. 43–44.

84 Joannes Wilhelmus Linnenbrinck (getauft Delbrück 7. Januar 1727, gestorben ebd. 29. Oktober 1798) war seit dem 17. Oktober 1752 mit Catharina Maria Lüke (getauft Westenholz 26. Oktober 1729, gestorben Delbrück 6. Februar 1807) aus Westenholz, Tochter von Mauritius Lüke, geb. Wegescheide, verheiratet. Er war zu dieser Zeit einer der beiden fürstbischöflichen Vögte im Delbrücker Land.

85 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 25–26v.

aus Indien brachte,“ bereits vor sechs Jahren mit seiner Frau und einer Tochter seine Stätte verlassen und wieder nach „Indien“ gereist sei. Er habe zudem seit viereinhalb Jahren nicht geschrieben. Der Anton Rekemper, der eine Tochter der Stätte zur Frau habe und dem die Renneken-Stätte verheuert sei, wolle diese in seinen Besitz bringen. Da Moritz Renneke ohne gutsherrlichen Konsens die Stätte verlassen und in die Fremde gereist wäre, sei er des Gutes verlustig gegangen. Er bat darum, ihn zur Beweinkaufung der Stätte zuzulassen, da er mit der jüngsten Tochter der Stätte verheiratet sei, welcher, da keine weiteren Söhne vorhanden seien, als jüngster das Erbe zukäme, zumal sie bislang weder eine Aussteuer noch den Brautschatz empfangen habe. Er bot zudem an, Moritz Renneke die Stätte wieder einzuräumen, falls er der Stätte doch nicht für verlustig erklärt sein und wiederkommen sollte. Fürstbischof Wilhelm Anton befahl dem Delbrücker Gografen Schröder am 31. Mai 1777, ihm einen Bericht über den Sachstand vorzulegen.⁸⁶ Die Bittschrift des Franz Theobald Brökling blieb dem Konduktor der Renneken-Stätte, Anton Rekemper, nicht verborgen, so dass er sich seinerseits mit einer Eingabe an den Fürstbischof wandte. Er führte an, dass die Frau des Moritz Renneke ihm vor der Abreise die Stätte, die in schweren Schulden steckte, verpachtet habe. Diese Verpachtung sei gerichtlich bestätigt worden. Er habe sodann alle Abgaben und die jährlichen Abschlüsse an die Gläubiger bezahlt. Der Renneke habe ihn vor einigen Jahren in einem Schreiben, das er vorzeigen könne, besonders gebeten, die Stätte in allen Belangen wohl zu verwahren. Die ganze Nachbarschaft könne bezeugen, dass er diesem nachgekommen sei. Der Moritz Renneke habe die Stätte beweinkauft. Da bislang nichts von seinem Tod oder dem seiner Frau und seines Kindes bekannt sei, könne die Stätte nicht als vakant erachtet werden. Er müsse demnach weiterhin als Konduktor betrachtet werden, zumal zu vermuten stehe, dass der Renneke, seine Frau oder die Kinder zurückkehren und ihr Erbrecht geltend machen werden. Seine Ehefrau habe überdies ebenso wenig wie die anderen Kinder ihren Brautschatz von der Stätte empfangen. Deswegen bat er darum, den Brökling zurückzuweisen und ihn in der Konduktion der Stätte zu bestätigen. Am 4. Juni 1777 wurde hierauf seitens der Hofkammer verfügt, den eingeforderten Bericht des Gografen Schröder abzuwarten und dann auf die Eingabe des Anton Rekemper zu antworten.⁸⁷ Erst am 11. Juli 1777 erstellte Gograf Schröder den vom ihm angeforderten Bericht. Er bestritt ein automatisch eintretendes Erbrecht der Frau des Franz Theobald Brökling als jüngster Halbschwester der Renneken-Stätte. Sofern diese überhaupt an den Grundherrn heimfalle, stünde es diesem zu, frei über die weitere Vergabe zu disponieren. Im Übrigen schiene ihm das Verlangen des Franz Theobald Brökling, die Stätte zu beweinkaufen, unrealistisch zu sein, da er über kein Geld verfüge und solches für die Beweinkaufung erst aufnehmen müsse. Die so entstehenden Schulden fielen letztlich der Stätte zur Last, welche ohnehin tief in Schulden stecke. Zudem besitze er kein Vieh, das er brauche, um die Stätte voranzubringen. Anton Rekemper sei mit der ältesten Schwester des Moritz Renneke verheiratet, verfüge über das nötige Hornvieh und Pferde und sei ein ziemlich vermögender und arbeitsamer Mensch,

86 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 11–12v.

87 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 13–14v.

mit dem die Hoffnung gegeben sei, dass er die Stätte wieder voranzubringen vermöge. Deswegen plädierte er dafür, die Stätte weiterhin dem Anton Rekemper zu verpachten.⁸⁸

Am 16. Juli 1777 erließ der Neuhäuser Hofkammerrat Schürmann ein Mandat, in dem Moritz Renneke, der ohne Vorwissen und Bewilligung seines Gutsherrn, des Fürstbischofs, die Renneken-Stätte im Kirchspiel Westenholz, Amt Delbrück, verlassen und keine Nachricht hinterlasse habe, wann er zurückkomme, aufgefordert wird, sich umgehend wieder einzufinden oder gegenwärtigen zu müssen, dass, wenn er ausbleibt, über die Stätte anderweitig verfügt werden wird.⁸⁹ Der Westenholzer Pfarrer Franz Wilhelm Hülsman⁹⁰ bestätigte, dass das Mandat am 20. Juli 1777 in Westenholz durch ihn publiziert worden sei.⁹¹ Ebenfalls am 16. Juli 1777 verfügte die Hofkammer, der Delbrücker Gograf solle innerhalb von acht Tagen berichten, ob den beiden verheirateten Schwestern des Moritz Renneke der Brautschatz festgelegt und verschrieben und ob er bezahlt worden sei. Wiederum bekräftigte der Fürstbischof das Konzept mit seinen Initialen „WA“.⁹² In Beantwortung der Verfügung der Hofkammer antwortete Gograf Schröder am 2. August 1777, indem er eine Abschrift des Protokolls über die Hofübertragung vom 25. Januar 1765 einschickte, in dem auch der Brautschatz der noch unverheirateten Schwestern festgelegt worden war, und zugleich referierte, dass den beiden nunmehr verheirateten Schwestern als Halbschwestern, da sie der zweiten Ehe des Vater entstammten, als Brautschatz nur die Hälfte des Geldes zustünde, welches den Kindern erster Ehe gebühre. Die beiden Halbschwestern hätten demnach je 2 Reichstaler 18 Mariengroschen an Geld sowie gleich den Kindern erster Ehe eine Kuh und ein Ehrenkleid zu erwarten.⁹³ Am 10. August 1777 ergänzte Gograf Schröder, dass er keine Spuren über die geschehen sein könnende Bezahlung der Brautschätze finden könne. Die Geschwister hätten angezeigt, dass sie nichts empfangen hätten, was ihm umso wahrscheinlicher erschiene, als die Heiraten während der Abwesenheit ihres Bruders erfolgt seien.⁹⁴

Am 13. September 1777 übersandte Gograf Schröder der Hofkammer zur Kenntnisnahme das von Moritz Renneke am 2. September 1776 in Paramaribo verfasste Schreiben an das Delbrücker Gogericht, das dieses am 8. September 1777 erhalten hatte. Gograf Schröder bat darum, einen Termin festzusetzen, bis zu dem Moritz Renneke zu erscheinen hat, und fragte, wie er sich bezüglich der von Moritz Renneke gewünschten gerichtlichen Bestellung des Vogts Wilhelm Linnenbrick und des jungen Rüscher als Administratoren der Renneken-Stätte verhalten solle. Er zeigte zudem an, dass die Rennekengüter zugunsten der Gläubiger verpachtet seien.⁹⁵

88 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 10–10v.

89 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 16–17v.

90 Gestorben Westenholz 11. April 1793 im Alter von 53 Jahren, 29 Jahre Pfarrer in Westenholz.

91 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 17v.

92 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 18.

93 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 19.

94 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 22.

95 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 23.

Die Hofkammer bestätigte am 8. Oktober 1777 dem Gografen Schröder den Eingang der Schreiben und entschied, dass Moritz Renneke sich binnen Jahresfrist wieder einzufinden, die ihm als rechtmäßigem Anerben zukommende Stätte anzunehmen und ihr als Eigenbehöriger gebührend vorzustehen habe. Anderenfalls solle die Stätte „ohnfehlbar“ neu besetzt werden.⁹⁶ Der Gograf versuchte, dem Moritz Renneke die Fristsetzung der Hofkammer schriftlich mitzuteilen. Der Inhaber des Delbrücker Beneficiums St. Crucis Franz Stephan Mumprow (1721–1782),⁹⁷ der sich anscheinend als Postagent betätigte, bestätigte, dass von Seiten des hochfürstlichen Gerichts am 26. Oktober 1777 in Delbrück ein Paket Briefe an das „Westindische Haus“ in Amsterdam der kaiserlichen reitenden Post übergeben worden sei. Am 7. Dezember 1777 bescheinigte Mumprow, dass die zuvor genannten Briefe retour gekommen seien, da das Westindische Haus sich geweigert habe, einen Empfangsschein über die Briefe auszustellen. Deswegen habe man heute ein Schreiben, das an Moritz Renneken in Surinam, abzugeben zu Paramaribo in Surinam, adressiert sei, der kaiserlichen reitenden Post zum Transport nach Holland übergeben.⁹⁸ Ein Jahr später, am 20. September 1778, berichtete Gograf Schröder der Hofkammer über diesen Vorgang.⁹⁹

Am 14. Juli 1779 klagte Anna Maria Renneke, die Ehefrau des Johann Strattmann, als ein weiteres „Halbkind“ der Renneken-Stätte vor dem Delbrücker Gogericht die Zahlung ihres Brautschatzes ein.¹⁰⁰ Ob dem Vorstoß Erfolg beschieden war, berichten die Akten nicht.

Maßnahmen gegen die Hollandgängerei

Im September 1784 leitete die jüngste Halbschwester Maria Catharina Renneke, die Ehefrau des Heuerlings Franz Theobald Bröckling, eine weitere Runde der Auseinandersetzung um die Renneken-Stätte ein. Franz Theobald Bröckling hatte bereits 1776 vergeblich versucht, zum Beweinkauf der Renneken-Stätte zugelassen zu werden, um diese dadurch in seinen erblichen Besitz zu bringen. Er und seine Frau waren 1781 ins Visier der Beamten geraten. Am 13. Januar 1781 hatte Fürstbischof Wilhelm Anton von der Asseburg ein Edikt gegen die Hollandgängerei erlassen, in dem drakonische Maßnahmen angeordnet wurden.¹⁰¹ Er beklagte im Edikt zunächst, dass Boten die Menschen verführten, so dass die Zahl der verheirateten und ledigen Männer stark zugenommen habe, die den Drang verspürten, nach Holland zu gehen. Dort müssten sie die schwersten Arbeiten verrichten und kämen oft krank zurück. Das verdiente Geld müssten sie einsetzen, um ihre Gesundheit zurückzuerlangen. Viele stürben frühzeitig. Er gestattete deswegen

96 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 27–27v.

97 Christian Loeffke / Jochen Ossenbrink / Hans Jürgen Rade / Wolfgang Schindler, Mumperogge – Mumprow – Mumprow, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Bd. 63/64 (2005/2006), Münster 2007, S. 29–204, hier: S. 67.

98 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 29.

99 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 28.

100 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 180, S. 828–829.

101 Menne, Elendes Volk (wie Anm. 15), S. 106, führt ein mehrfach wiederholtes Verbot in Schaumburg-Lippe als Beispiel an.

nur noch den Handelsleuten, die einen Pass der Regierung erhielten, nach Holland zu reisen; allen anderen Bürgern und Bauern wurde ein striktes Verbot jedweder, auch zeitlich befristeter Auswanderung nach Holland erteilt. Den Beamten wurde auferlegt, auf die Boten zu achten, und diesen bei Androhung von Zuchthausstrafe verboten, Werbung zu machen; Ausreisewilligen soll ebenfalls mit Zuchthaus gedroht werden; Ausgewanderte sollen erfasst und ihre Vermögen bzw. ihre Brautschätze sollen konfisziert werden. Mitglieder der Gerichte und Räte sind ebenso wie Dienstherren verpflichtet, Menschen, die sich nach dem Dienstwechsel zum Fest Cathedra Petri an unbekannte Orte entfernen, den Gerichten zu melden.¹⁰²

In Folge des Edikts wurden am 23., 24. und 25. April 1781 alle Ratsherren des Delbrücker Landes vor dem Gogericht befragt, ob sich Menschen aus ihren jeweiligen Distrikten im Widerspruch zum Edikt nach Holland begeben hätten (s. Quellenanhang Nr. 9). Die Ratsherren benannten insgesamt sieben Männer, darunter vier verheiratete, die nach Holland gezogen seien, und einen, der nach Holland gehen wollte. Der letztere gab zu, er habe behauptet, dass er einen Pass erhalten könne. Darüber hinaus hätten sieben andere ledige Männer das Land verlassen, von denen sie nicht wüssten, wohin sie gezogen seien.¹⁰³ Als Termin für den Aufbruch benannten sie zumeist das Fest Cathedra Petri (22. Februar), an dem gewöhnlich Dienstverhältnisse enden und neue beginnen. Angeblich soll sich niemand aus dem Dorf Delbrück, der Dorfbauerschaft, Nordhagen und Hövelhof außerhalb Delbrücks auf Arbeitssuche begeben haben. Bezeichnenderweise gingen die Beamten des Delbrücker Gogerichts und die Ratsherren bei dieser Erhebung insofern restriktiv vor, als sie nur diejenigen benannten, die vor wenigen Monaten das Amt Delbrück verlassen hatten, aber diejenigen nicht erfassen, die sich bereits seit längerer Zeit außer Landes aufhielten. Erst am 30. Januar 1781 hatte die verwitwete fürstbischöflich-paderbornische eigenbehörige Vollmeierin Anna Maria Schelle, geb. Ebbesmeyer,¹⁰⁴ aus Westenholz vor dem Delbrücker Gogericht ihre beiden Söhne Steffen¹⁰⁵ und Martin Schelle¹⁰⁶, die nach Amsterdam reisen sollten, gemeinsam mit ihrem in Amsterdam wohnenden Sohn Franz Schelle beauftragt, in ihrem Namen in Amsterdam den ihr zustehenden Erbteil ihres in Amsterdam verheirateten und jüngst kinderlos verstorbenen Sohnes Benedict Schelle, den er ihr testamentarisch vermacht habe, abzuholen.¹⁰⁷ Seitens des Gerichts gab es keine Beanstandung dieser Beauftragung unter Verweis auf das am 13. Januar 1781 erlassene Edikt. Ebenfalls in Amsterdam lebte in der dortigen Lilienstraße zu dieser Zeit der dem gräflich-rietbergischen eigenbehörigen Vollmeierhof in Delbrück-Nordhagen entstammende Joannes Philippus Mauritius Hermeling.¹⁰⁸ Nach seinem Tod beauftragten 1802 seine Geschwister

102 LAV NRW W, Fstb. PB, Edikte, Bd. 4, Bl. 286–287.

103 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 181, Bl. 97–101, 103–104v.

104 Gestorben Westenholz am 8. März 1786 im Alter von 86 Jahren.

105 Gestorben Westenholz am 1. Januar 1786 im Alter von 46 Jahren, unverheiratet.

106 Erbe des Vollmeierhofes Schelle in Westenholz, gestorben Westenholz 26. Februar 1837.

107 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 181, Bl. 23–24.

108 Getauft Delbrück 11. Dezember 1737.

Ludwig Cassmeyer, geb. Hermeling, in Delbrück-Dorfbauerschaft, Henrich Leiwesmeyer, geb. Hermeling, in Boke und Anna Catharina Sieveke, geb. Hermeling, in Delbrück-Nordhagen, vor dem Delbrücker Gogericht Franz Brockmeyer, gemäß der Disposition des Verstorbenen die Hälfte seines Vermögens als ihr Erbe in Amsterdam entgegenzunehmen.¹⁰⁹ Am 14. Juni 1764 hatte sich in Kampen, Provinz Overijssel, der von der fürstbischöflich-paderbornischen eigenbehörigen Neuzulägerstätte Heyjürgesmeyer oder Lipsmeyer in Delbrück-Dorfbauerschaft stammende Johannes Liborius Heymeyer eingebürgert,¹¹⁰ der eine Familie gründete, deren Nachfahren unter dem Namen Heijmeijer van Heemstede geadelt wurden. Die Ratsvertreter des Dorfes Delbrück verschwiegen 1781 auch die Abwesenheit des auf einer fürstbischöflich-paderbornischen eigenbehörigen Neuzulägerstätte im Dorf Delbrück geborenen und aufgewachsenen Anton Richter,¹¹¹ der am 25. Januar 1777 als Schiffskanonier in den Dienst der Vereinigten Ostindien-Kompanie getreten und auf der „Willem de Vijfde“ am 20. August 1777 in Ceylon gelandet war. Er beendete das Dienstverhältnis im Laufe des Jahres 1784,¹¹² kehrte nach Delbrück zurück und schloss am 11. Oktober 1784 in Boke eine Eheberedung mit der Witwe Lücking auf der fürstbischöflich-paderbornischen eigenbehörigen Altzulägerstätte im Heidwinkel.¹¹³

Es verwundert kaum, dass dem 1781 gegen die Hollandgängerei erlassenen Edikt nicht konsequent Folge geleistet wurde. Am 23. Dezember 1783 nahm „Willem Brinkschreuder“¹¹⁴ aus Delbrug“ den Dienst bei der VOC auf. In Amsterdam bestieg er als Matrose das Schiff „Doggersbank“, mit dem er nach einem Zwischenstopp vom 15. April 1784 bis 7. Mai 1784 am Kap der Guten Hoffnung am 21. August 1784 in Ceylon ankam. Er starb am 12. Januar 1789 im Dienst der VOC.¹¹⁵

Unter den am 23. April 1781 durch die Delbrücker Ratsherren Wegescheide und Hessel aus Sudhagen vor dem Delbrücker Gogericht Angezeigten war auch der „Heuerling bey Kröning Frans Theowaldt“, von dem sie wussten, dass er nach Holland gegangen sei.¹¹⁶ Am 25. April 1781 wurde seiner Frau Maria Catharina Bröklings, geb. Renneke, vor dem Gogericht unter Androhung von Zuchthausstrafe verboten, ihre Kuh und ihre Mobilien zu veräußern; sie galten als beschlagnahmt (s. Quellenanhang Nr. 9).¹¹⁷

109 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 188, Bl. 232v–234v (4. März 1802) und Bl. 450v–453 (15. Mai 1802).

110 Joannes Liborius Heymeyer, getauft Delbrück 17. September 1734, gestorben Kampen 9. Juli 1796 (R. C. M. J. Baron *van Hövell tot Westerflier* / Joseph I. A. M. *Heijmeijer van Heemstede*, Genealogie van de Familie Heijmeijer, Wylre 1959, S. 18–20).

111 Franciscus Antonius Matthias Richter, getauft Delbrück 11. April 1738. Sein Onkel Joachim Richter wird 1748 als Bürger in Amsterdam genannt, dessen Bruder Franz Wilhelm Richter sich 1748 in „Ostindien“ aufhielt (siehe das Kapitel „Die Hollandgängerei“ in diesem Beitrag).

112 <http://vocopvarenden.nationaalarchief.nl/detail.aspx?ID=368058> (Zugriff: 20. 1. 2012).

113 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 128, S. 412–415.

114 Wilhelmus Antonius Brinckschröder, getauft Delbrück 30. März 1752.

115 <http://vocopvarenden.nationaalarchief.nl/detail.aspx?ID=1439835> (Zugriff: 20. 1. 2012).

116 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 181, Bl. 97.

117 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 181, Bl. 104v.

Maria Catharina Renneke erinnerte im September 1784 in einer Supplik an den neuen Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen daran, dass ihr Bruder in seiner Jugend nach Ostindien gegangen und von dort vor ungefähr 15 Jahren zurückgekehrt sei, nach einem Jahr aber wieder nach Ostindien aufgebrochen wäre. Maria Catharina Renneke, die neun Jahre zählte, als ihr Halbbruder aus Surinam zurückkehrte, schien weder der Unterschied zwischen Ost- und Westindien bewusst zu sein, noch vermochte sie, über die vergangenen Zeiträume korrekte Angaben zu machen. Dem Vernehmen nach, so fuhr sie in der Bittschrift fort, habe er jetzt das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Da sie die jüngste Tochter zweiter Ehe sei, sehe sie sich als Anerbin. Sie bat daher darum, die bislang verpachtete Stätte beweiinkaufen zu dürfen. Am 7. September 1784 verwies der Fürst mit eigenhändiger Unterschrift die Supplikantin an die Hofkammer.¹¹⁸ Die Hofkammer wies daraufhin Gograf Schröder am 9. September 1784 zur Berichterstattung binnen acht Tagen darüber an, ob Moritz Renneke zurückgekommen sei, ob er Geschwister habe und ob diese völlig abgefunden worden seien.¹¹⁹ Umgehend wurde auch Anton Rekemper, der Pächter der Renneken-Stätte, beim neuen Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen vorstellig. Er erinnerte, dass Moritz Renneke, der Colonus der hochfürstlich eigenbehörigen Renneken-Stätte in Westenholz, vor Jahren nach Westindien gegangen und auf die Ediktladung nicht erschienen sei. Dem Vernehmen nach solle die Stätte neu besetzt werden. Zwar vermeinte seine Schwägerin als jüngste Schwester ein Erbrecht geltend machen zu können. Da dieser Rechtsanspruch nicht bestehe, bat er als Ehemann der ältesten Schwester um die Übertragung der Stätte. Er erbot sich, 100 Reichstaler Weinkaufsgeld zu zahlen sowie die Schulden sukzessive abzutragen und den übrigen Kindern die Brautschätze zu entrichten. Der Präsident der Hofkammer Clemens August von Mengersen forderte den Delbrücker Gografen Schröder am 5. Oktober 1784 hierüber zur Berichterstattung auf.¹²⁰ Am 23. Oktober 1784 antwortete dieser, dass die drei Schwestern für denselben Tag vor das Delbrücker Gogericht vorgeladen worden seien. Er fügte die Abrechnung des Konduktors Anton Rekemper bei. Die Verschreibung von 1765 wollte er am selben oder am nächsten Tag nachsenden. Die Abrechnung wurde am 28. April 1790 zurückgesandt und befindet sich deswegen nicht mehr in der Akte.¹²¹ Wie zugesagt, übersandte Gograf Schröder am 28. Oktober 1784 das Übergabeprotokoll vom 24. Januar 1765, das sich somit zweimal in der Akte befindet.¹²² Wiederum erfolgte keine Entscheidung der Hofkammer über eine Neuvergabe der Renneken-Stätte. Anton Rekemper blieb Pächter. In der Kopfschatzliste von Ostern 1786 wird er als „Renneke“ zusammen mit seiner Frau sowie einem Heuerlingspaar mit insgesamt einem Reichstaler veranschlagt.¹²³ Die Kopfschatzliste von Ostern 1787 differenziert detaillierter und nennt zum ersten Mal die Hausnummer 300 der Stätte. Alle Hofstätten des Delbrücker Landes wurden damals mit Hausnummern versehen. Die Zählung begann am östlichen Ende der Südseite der Oststraße im Dorf

118 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 36–37v.

119 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 35.

120 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 30–33v.

121 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 32–33v.

122 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 34.

123 LAV NRW W, Fstb. PB, Geh. Rat, Akte 1176, Bl. 5v.

Delbrück und endete in den Weiten der Senne im Kirchspiel Hövelhof mit der Hausnummer 727. Hövelhof war bis Ende 1806 verwaltungstechnisch Teil des Delbrücker Landes. Ostern 1787 wurde die Stätte vom Renneke und seiner Frau, ihrem Sohn und drei Töchtern, alle jünger als 16 Jahre, sowie von einem Heuerling samt Frau, drei Söhnen und zwei Töchtern, ebenfalls unter 16 Jahren alt, bewohnt.¹²⁴ Der Kopfschatzliste von Michael (29. September) 1787 ist zu entnehmen, dass die Heuerlingsfamilie anscheinend inzwischen gewechselt hatte. Denn nunmehr wohnte ein Heuerling namens Ricus mit seiner Frau auf der Stätte, die einen Sohn und vier Töchter unter 16 Jahren hatten.¹²⁵ Ab Ostern 1788 melden die Kopfschatzlisten neben der Familie des „Renneke“ den Heuerling Ricus mit Frau, drei Söhnen und einer Tochter unter 16 Jahren.¹²⁶ Da in den Folgejahren die Heuerlingsfamilie unverändert genannt wird, scheint bei der Erstellung der Liste zu Michael 1787 ein Fehler unterlaufen zu sein. Wahrscheinlich handelte es sich um Henricus Rekemper und dessen Frau Elisabeth Renneke (s. Quellenanhang Nr. 1 unter 03.11). Die Heuerlingsfamilie dürfte im Leibzuchtshaus gewohnt haben, denn weder im Übergabeprotokoll von 1765 noch bei der Inventarisierung 1774 wird ein eigenes Heuerlingshaus auf der Stätte genannt.

*Der Verkauf der Renneken-Stätte
durch Margaretha Wilhelmina Jansen aus Surinam*

Am 31. März 1780 ließ Moritz Renneke ein „vrije mustisje kind Fredrik Willem“ in Paramaribo begraben.¹²⁷ Gemeint sein dürfte ein Mestizenkind. Leider bleibt unklar, in welcher Beziehung Moritz Renneke zu diesem Kind stand. „Maurits Rencke“ selbst wurde am 12. September 1781 in Paramaribo begraben.¹²⁸ Seine Witwe Margaretha Wilhelmina Liedstrum heiratete vierzigjährig am 31. August 1787 in Paramaribo den 29jährigen Jan Jansen, der bislang unverheiratet, römisch-katholisch, gebürtig aus Haarlem und in Paramaribo wohnhaft war.¹²⁹ Das Ehepaar Jansen-Liedstrum besaß ebenfalls Sklaven. Am 14. Dezember 1788 ließen sie in Paramaribo Margaretha Johanna Wilhelmina, eheliche Tochter der ihnen gehörenden Sklaven Petrus Smit und Alida Persoon, katholisch taufen. Am 12. April 1792 wurde der unehelich geborene Sohn Jan Carl der ungetauften Sklavin Aurora, die ebenfalls Jan Jansen und Margaretha Wilhelmina Liedstrum gehörte, getauft. Bei beiden Taufen übernahm das Besizer Ehepaar zugleich die Patenschaft. Alida Persoon, die Ehefrau des Petrus Smit, starb am 17. Dezember

124 LAV NRW W, Fstb. PB, Geh. Rat, Akte 1176, Bl. 28v.

125 LAV NRW W, Fstb. PB, Geh. Rat, Akte 1176, Bl. 69v.

126 LAV NRW W, Fstb. PB, Geh. Rat, Akte 1176, Bl. 107.

127 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 27, grootboek van de kerk van Paramaribo 1777–1781, S. 86.

128 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 26, grootboek van de kerk van Paramaribo 1777–1781, S. 128.

129 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 4 (Registers van aangiften tot ondertrouw, gedaan ten overstaan van Raden van Politie 1742–1817, deel 4 (Nonconformisten) 1768–1817), S. 145.

1788, offenbar an den Folgen der Geburt. Nach katholischem Brauch war sie vor dem Tod mit allen Sakramenten gemäß den Riten versehen worden.¹³⁰

1794 erschien Margaretha Wilhelmina Liedstrum, die Witwe des Moritz Renneke und nunmehrige Ehefrau des Johan Jansen, wie 30 Jahre zuvor im Monat Mai in Delbrück.¹³¹ Die Hofkammer forderte Gograf Schröder am 26. Mai 1794 auf seinen Bericht vom Vortag hin auf, die Witwe Renneke und jetzige Ehefrau Jansen zu befragen, ob sie mit Johan Jansen Kinder bekommen habe und ob diese noch leben, ob die Eheleute Renneke vor ihrer Abreise Schulden gemacht gehabt hätten und ob die Heiratsgelder völlig bezahlt worden seien.¹³² Der Gograf antwortete der Hofkammer am 28. Mai 1794, dass die Ehefrau „Joan Janzen“ ihm versichert habe, dass sie mit ihrem jetzigen Ehemann auch keine Kinder habe, „wozu mann sich dreist verlassen könne“. Die von den Eheleuten Renneke hinterlassenen Schulden übernehme der „acquirens“ Anton Rekemper, der bisherige Pächter der Renneken-Stätte. Die Schulden sollen sich noch auf etwa 100 Reichstaler belaufen.¹³³ Am selben Tag forderte die Hofkammer den Gografen auf, sie ebenfalls dahingehend zu befragen, was sie für ihre Freilassung sowie den Sterbfall ihres Mannes zu zahlen bereit sei, bevor sie wieder abreise. Offensichtlich betrachtete die Hofkammer sie aufgrund ihrer Beweinkaufung der Renneken-Stätte 1765 als fürstbischöflich-paderbornische Eigenbehörige. Ihre Bereitschaft, diese geforderten Zahlungen zu leisten, wurde zur Voraussetzung für den Konsens zum Verkauf der Stätte gemacht.¹³⁴ Anscheinend wurde eine Einigung erzielt, denn Margaretha Wilhelmina Jansen verkaufte ihrem Schwager Anton Rekemper die Renneken-Stätte für 800 Stück Holländische Gulden. Am 9. Dezember 1794 konnte Anton Rekemper endlich für sich und seine Frau die Renneken-Stätte mit 20 Reichstalern beweinkaufen und dadurch in den erblichen Besitz der Stätte gelangen. Zugleich wurde der Frau Jansen auferlegt, an Stelle der Abführung eines Zehnten auf die Kaufsumme 30 Reichstaler an die Hofkammer zu entrichten.¹³⁵ Am 2. Mai 1803 gab der nunmehrige Colon Anton Renneke zu Protokoll, dass „er in seinen Jüngeren Jahren mit seinen Gewerb-Geschäften und besonders Hanf und Garn Handel“ sich in die Lage versetzt habe, das Renneken-Colonat an sich zu bringen.¹³⁶ Ohne diesen erfolgreich betriebenen Handel wäre es ihm unmöglich gewesen, eine Kaufsumme in dieser Höhe aufzubringen. Er und seine Frau Angela Maria Renneke blieben fortan im ungestörten Besitz der Renneken-Stätte. Nach zwanzig Jahren hatten die Auseinandersetzungen darum somit für Anton Rekemper und seine Familie ein gutes Ende gefunden. Am 2. Mai 1803 übergaben sie den

130 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Kerkelijke registers, Rooms Katholieke Kerk, Suriname, Dopen 1778–1829, S. 19 (1788) und S. 31 (1792); Overlijden 1786–1793, S. 2 (1788).

131 Leider fehlen die Protokolle des Delbrücker Gogerichts von Januar 1794 bis zum 20. Dezember 1794, in denen die gerichtliche Befragung der Margaretha Wilhelmina Jansen, geb. Lidstrum, sowie der Kontrakt über den Verkauf der Renneken-Stätte an Anton Renneken eingetragen worden sein dürften.

132 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 39–39v.

133 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 41.

134 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 40.

135 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1345, Bl. 432v–433. LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1231 (1794/95), S. 217.

136 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1028, Bl. 1.

Hof¹³⁷ ihrem Sohn Philipp¹³⁸ und dessen Braut Anna Margaretha Aussel.¹³⁹ Anton Rekemper verstarb am 9. August 1809 in Westenholz, seine Witwe Angela Maria am 8. September 1810.

Franz Theobald Bröckling, der Ehemann der jüngsten Schwester, der sich vergeblich um die Renneken-Stätte bemüht hatte, starb am 3. Juli 1802 in der Pfarrei Delbrück.

Margaretha Wilhelmina Jansen, geb. Liedstrum, starb zwischen 1794 und 1797. Am 10. März 1797 schloss der Witwer Jan Jansen, nunmehr 42 Jahre alt, in Paramaribo eine neue Ehe mit Susanna Catharina, der Witwe des Fredrik Kools, die in Amsterdam geboren, 36 Jahre alt und lutherisch war.¹⁴⁰

Exkurs

Während Moritz Renneke und seine Frau Margaretha Wilhelmina Liedstrum wieder in Surinam lebten, kam die in Surinam geborene Anna Meyer aufgrund ihrer Heirat mit dem Kaufmann Johann Heinrich Todt,¹⁴¹ der von 1763 bis 1768 beim Rheiner Kaufhändler und Bürgermeister Gerhard Heinrich Wesselinck eine Ausbildung absolviert hatte, nach Paderborn. Sie war um 1757 in Surinam als Tochter von Anton Meyer und Maria Francisca Lhoist zur Welt gekommen, die am 3. November 1752 in Paramaribo geheiratet hatten. Antonius Meyer stammte möglicherweise aus Geseke, Maria Francisca Lhoist aus Gent. Beide waren katholisch.¹⁴² Antonius Meyer kam erstmals am 25. August 1751 aus Amsterdam kommend in Paramaribo an. Von dort brach er am 2. Mai 1756 auf, um nach Amsterdam zurückzukehren. Der Aufenthalt in Amsterdam kann nur von kurzer Dauer gewesen sein, denn bereits für den 4. November 1756 wurde seine Rückkehr nach Paramaribo verzeichnet.¹⁴³ Mit seiner ersten Frau, der Mutter der Anna, hatte er am 11. Oktober 1755 in Surinam ein gemeinsames Testament gemacht. Nach dem Ableben seiner ersten Frau, die am 3. Juli 1768 in Paramaribo begraben wurde,¹⁴⁴ verließ Anton Meyer am 27. April 1769 mit einem Mulattenmädchen namens Wilhelmina de Jager Paramaribo¹⁴⁵ und kehrte nach Deutschland zurück. Sein Vermögen wurde vor der Rückkehr mit 96 656 Gulden veranschlagt. Darin einberechnet

137 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1028, Bl. 1–5v.

138 Getauft Westenholz 28. Februar 1778, gestorben ebd. 2. Juli 1833.

139 Getauft Delbrück 7. Januar 1778, gestorben Westenholz 4. Januar 1811.

140 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 4 (Registers van aangiften tot ondertrouw, gedaan ten overstaan van Raden van Politie 1742–1817, deel 4 (Non-conformisten) 1768–1817), S. 189

141 Getauft Salzkotten 16. Februar 1748 als Sohn von Engelbert Todt und Maria Elisabeth Thorwesten.

142 Algemeen Rijksarchief te Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 3 (Registers van aangiften tot ondertrouw, gedaan ten overstaan van Raden van Politie 1742–1817, deel 3 (Non-conformisten) 1742–1767), S. 83.

143 <http://www.dewest-online.com/personal/debye/scheepsregisters/schip.htm> (Zugriff: 25. 5. 2016). Die Lesung „Geseke“ ist nicht sicher.

144 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 26, grootboek van de kerk van Paramaribo 1766–1776, S. 90; Inv. Nr. 36, journaal van ontvangst wegens kerkgerechtigheid 1766–1774, S. 62.

145 <http://www.dewest-online.com/personal/debye/scheepsregisters/schip.htm> (Zugriff: 25. 5. 2016).

war eine leider nicht genannte Zahl an Sklaven, deren Gesamtwert mit 8 075 Gulden beziffert wurde.¹⁴⁶ Wahrscheinlich heiratete Anton Meyer die Mulattin Wilhelmina de Jager, denn im am 13. Juni 1778 geschlossenen Ehevertrag seiner Tochter gab er zu Protokoll, dass er 1769 eine zweite Ehe eingegangen sei. Der genannte Ehevertrag wurde in Anton Meyers Haus am Markt in Osnabrück zwischen Johann Heinrich Todt, der zu dieser Zeit bereits als Kaufmann in Paderborn lebte, und Anna Meyer geschlossen. Insbesondere wurde in ihm die Auszahlung des mütterlichen Erbes der Braut geregelt. Die einundzwanzigjährige Braut sollte laut dem genannten Testament ihrer Eltern den ihr zustehenden sechsten Teil des mütterlichen Erbes nicht vor Vollendung ihres 25. Lebensjahres ausgezahlt bekommen. Zeugen des Vertrages waren Franz Adam Thorwesten,¹⁴⁷ Kornschreiber in Schloß Neuhaus, ein Vetter des Bräutigams, und der Kopist Philipp Windthorst. Die Trauung des Brautpaares erfolgte am 14. Juni 1778 im Osnabrücker Dom in Gegenwart der Sacellans Franciscus Meyer, des genannten Kornschreibers Thorwesten sowie der Sophia Hoberg. Am 29. Oktober 1781 wurde „Anna Meyer von Surinamen Holländischen Provinz“ als Ehefrau des Kaufhändler Joannes Henricus Todt in der Kämperbauerschaft als Paderborner Bürgerin aufgenommen.¹⁴⁸ Sie bewohnten ein eigenes Haus im Schildern (heute Schildern 12) und erwarben ein weiteres (Schildern 19) dazu. Aus der Ehe gingen zwischen 1779 und 1789 vier Kinder hervor. Am 24. April 1796 verstarb die Kaufhändlerin Maria Anna Todt, geb. Meyer, im Alter von 39 Jahren in Paderborn und wurde am 25. April 1796 begraben. Der Witwer heiratete 1796 im Kloster Himmelpforten Maria Alexandra Wilhelma Haken, geb. 1777 in Öwingsen (Evingsen, heute Stadt Altena). Er starb 1808 im Alter von 61 Jahren in Paderborn. Seine Witwe heiratete 1815 in Paderborn Johann Heinrich Ahlemeyer, Sohn des Paderborner Bürgers Franz Ahlemeyer, der aus dem Haus Schildern 15 stammte und 1803 bei Johann Heinrich Todt in die Lehre als Kaufmann eingetreten war. Mindestens während des gesamten ersten Viertels des 19. Jahrhunderts bemühte sich die Familie Ahlemeyer weiterhin um die in Surinam angelegten Geschäftsanteile aus dem Erbe der Anna Todt, geb. Meyer.¹⁴⁹

Fazit

Als der achtzehnjährige fürstbischöflich-paderbornische eigenbehörige Neuzulägersohn Moritz Renneke aus Westenholz 1748 für fünf Jahre strafweise der westfälischen Heimat verwiesen wurde, trat er in Amsterdam in den Dienst der West-

146 Altertumsverein Paderborn (im Folgenden: AVPB, Nachlass Ahlemeyer, A, V 3).

147 Getauft Schloß Neuhaus 26. März 1743, gestorben ebd. 1. Juli 1806.

148 Stadtarchiv Paderborn, Akte A 5248, Bl. 140.

149 AVPB, Nachlass Ahlemeyer, A, V 1–3. Als Johann Heinrich Todt 1798 im Blick auf seine beabsichtigte zweite Eheschließung mit den Kindern erster Ehe in eine Erbauseindersetzung trat, wurde festgestellt, dass sich der Aktivbesitz des Ehepaares Todt-Meyer auf 27 852 Reichstaler belief, denen 5762 Rtr. im Passiv gegenüberstanden. Das Geld war von Bernard Thorwesten geliehen. Demnach blieben 22 090 Rtr. zu teilen. Der Wert des Hauses im Schildern (heute Nr. 12), gelegen zwischen denen der Witwe Tilli und des Cancellisten Dudenhausen, wurde auf 1600 Reichstaler geschätzt, der Wert des gegenüberliegenden (heute Nr. 19) auf 800 Reichstaler (AVPB, Nachlass C. Ahlemeyer, A, V 3). Vgl. Ursula Hoppe, Die Paderborner Domfreiheit (Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 23), Münster 1975, S. 216f.

indischen Handelskompanie, die europäische Angestellte für ihre Plantagen in Surinam suchte. Nach erfolgter Heirat mit einer in Surinam geborenen Niederländerin kehrte er mit einem Sklavenkind 1764 in die Heimat zurück. Moritz Renneke übergab das Kind dem neugewählten Paderborner Fürstbischof Wilhelm Anton von der Asseburg, der es taufte und als „Hofmohr“ Wilhelm Liborius Endomiro in seinen Dienst nahm. Als Erwachsener schwängerte Wilhelm Liborius Endomiro eine Magd, mit der er in Folge eine unglücklich verlaufende Ehe einging. Aus einer außerehelichen Beziehung bekam er ein weiteres Kind. Er verstarb 1798 in der Funktion als „Hofmohr“ des Paderborner Fürstbischofs in Schloß Neuhaus, ohne dass während seiner Dienstzeit eine irgendwie geartete besondere Beziehung zwischen den Fürstbischöfen und ihrem „Mohr“ erkennbar geworden wäre. Moritz Renneke und seine Frau kehrten nach sechs Jahren vergeblichen Bemühens, in Westenholz wirtschaftlich Fuß zu fassen, ohne Wissen und Erlaubnis der Paderborner Beamten 1769/1770 nach Surinam zurück, wo Moritz Renneke die Verwaltung von zwei Plantagen übernahm. Nach seinem Tod reiste seine Witwe, die inzwischen eine neue Ehe in Surinam eingegangen war, erneut nach Delbrück und verkaufte 1794 dem Schwager ihres ersten Mannes dessen elterliche Stätte, welche der Schwager seit ihrer Abreise in Pacht gehabt und gegen alle Übernahmeangriffe seitens eines weiteren Schwagers, der sich zwischenzeitlich unerlaubt als „Hollandgänger“ in den Niederlanden aufhielt, verteidigt hatte. Obwohl die Paderborner Hofkammer mehrfach auf einer Rückkehr des Moritz Renneke bestand und seine Entsetzung von der elterlichen Stätte androhte, wurde die Drohung während der nahezu 30 Jahre andauernden Auseinandersetzungen um die Stätte nicht vollzogen. Somit tolerierte der Paderborner Landesherr letztlich die Abwesenheit seiner Eigenbehörigen. Die Niederlande mit ihren west- und ostindischen Kolonien in Südamerika und Asien zogen im 18. Jahrhundert verstärkt Arbeitskräfte aus Westfalen an, die sich mit Geschick und Fleiß eine ansehnliche Existenz aufbauen konnten, sofern sie nicht Opfer der harten Arbeits- und ungewohnten Klimabedingungen oder der Gefahren der Schifffahrt wurden. Dabei konnte ein Eigenbehöriger wie Moritz Renneke, der sich nie freigekauft hat, sogar selbst zum Sklavenbesitzer und -händler werden. Der Versuch des Paderborner Fürstbischofs von 1781, durch ein Edikt mit einer scharfen Strafbewehrung die Hollandgängerei und in deren Folge die Auswanderung Paderborner Untertanen in die Niederlande und die damit verbundene Ausfuhr der Brautschätze und Vermögen langfristig zu unterbinden, war angesichts fehlender Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in der Heimat und dagegen lukrativer Angebote in den Niederlanden und ihren Kolonien zum Scheitern verurteilt. Das Beispiel der aus Surinam stammenden Paderborner Kaufmannsehefrau aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zeigt zudem, dass westfälische Kaufleute sich nicht scheuten, langfristig in Unternehmungen der Westindischen Handelskompanie in Surinam Kapital anzulegen. Trotz der für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgezeigten Vernetzung zwischen den Kontinenten und des überseeischen Sklavenbesitzes europäischer Kaufleute und sogar eines paderbornischen Eigenbehörigen blieb Wilhelm Liborius Endomiro in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der einzige „Hofmohr“ in der Neuhausischen Residenz der Paderborner Fürstbischöfe.

Stammfolge und Quellenanhang

Nr. 1

Stammfolge der Familie Renneke genannt Spreenfänger in Delbrück-Westenholz

1. Generation

01. Jorgen Balcke oder Renneke genannt Spreenfänger
 * Ostenland [err.] 1637, † Westenholz 7.2.1692, Weinkäufe 1672/73,¹⁵⁰ 1673/74,¹⁵¹ 1676/77,¹⁵² Sterbfall 1692/93,¹⁵³ Gründer der fürstbischöflich-paderbornischen eigenbehörigen Neuzulägerstätte in Westenholz, S. v. Elsche Balcken, fürstbischöflich-paderbornische eigenbehörige Leibzüchterin auf dem Balken-Halbmeierhof in Ostenland¹⁵⁴
- ∞ Delbrück 13.7.1667 (Tz: *Jorgen Nolten seniore et Christoph Giesecken*)
 Clara Engel Fullhorst
 * [err.] 1639, † Westenholz 4.4.1723, Weinkauf 1668/69,¹⁵⁵ Sterbfall 1723/24,¹⁵⁶ T. v. N. N. genannt Fullhorst, eigenbehöriger Vollmeier der Familie von Dumpstorff in Westenholz, u. Catharina Witwe Fullhorst, geb. Nolte¹⁵⁷
- Kinder, alle geboren in Westenholz und getauft in Delbrück (kath.):
- 01.1 Henrich Balcken
 ~ 15.1.1667 (Tp: *Merten Laickman undt Engel [...]*), 1694 gen., Freilassung 1695/96¹⁵⁸
- 01.2 Joannes Balcken (→ 02)
 ~ 6.7.1670 (Tp: *Johan Balcke Osten auß dem Lande undt Engel die Noltische*)
- 01.3 Magdalena Renneke
 1694 genannt, 2.2.1703 Eintritt in die Delbrücker Rosenkranzbruderschaft¹⁵⁹

150 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1081 (1672/73), S. 213: „Jörgen Renneke in Westenholz beweinkhaufft einen geringen Platz nebenß seinem Kampe, ein häuselein darauff zu setzen ad 1 Reichsthaler.“

151 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1123 (1673/74), S. 211: „Jorgen Renneke beweinkhaufft 1 1/4 Morgen heidtplatzes zum Zuschlag ad 1 Reichsthaler 5 Schilling 3 Deut.“

152 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1126 (1676/77), S. 207: „Jörgen Renneken beweinkhaufft andert-halben Morgen heidtplatzes ad 2 Reichsthaler.“

153 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1142 (1692/93), S. 229: „Clare Anne Renneken ex Westenholz dinget Ihres s. Manns Jörgens Sterbfall mit 1 Reichsthaler.“

154 Sie starb am 23. Januar 1690, 95 Jahre alt. LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1141 (1691/92), S. 225: „Jorgen Renneke dinget seiner sehl. Mutter Ilschen Balcken einer leibzüchterin sterbfall mit 1 Reichsthaler.“ Zur Geschichte des Halbmeierhofes Balke in Espeln: Wilhelm *Honselmann*, Zur Geschichte der Höfe der Gemeinde Ostenland vor 1800, in: Heimatverein Ostenland (Hg.), 700 Jahre Ostenland. Thomehope. Unsere Heimatgeschichte 1289–1989, Paderborn 1989, S. 124–212, hier S. 160f.

155 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1077 (1668/69), S. 205: „Joist Fullhorst behueff seiner Schwägerin Clara Angell 1 1/2 Morgen heidtplatzes zum häufigen 3 Reichsthaler.“

156 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1173 (1723/24), S. 234: „Johan Renneke thätiget seiner seel. Mutter ClarAnnen Sterbfall von einer kleinen stette mit 2 Reichsthalern.“

157 Wilhelm *Honselmann*, Johann Graf Sporck (1600–1679) und seine Verwandten im Delbrücker Land, in: Westf. Zeitschrift, Bd. 136, 1986, S. 319–334, hier: S. 326f., 334.

158 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1145 (1695/96), S. 201: „Johan Renneke in Westenholz thätiget für seinen Bruder Henrichen die freylasßung ad 5 r.“

159 Pfarrarchiv Delbrück, Handschriften, Bd. 2.

- 01.5 Ann Engel Rennicken
 ~ 18. 12. 1672 (Tp: *Elsche alte Balckische undt Boriuß Balcken*), □ ebd.
 23. 12. 1672 (*Infantula*)
- 01.6 Anna Maria Renneken
 ~ 7. 1. 1674 (Tp: *Anna Maria Heyhoff et Joannes Waßman*)
- 01.4 Angela Renneken
 ~ 7. 6. 1677 (Tp: *Engel Brunnertz undt Steppffen Altwelter*), † Westenholz
 30. 12. 1731 (*provisa*), Weinkauf 1703/04,¹⁶⁰ Sterbfall 1732/33¹⁶¹
- ∞ I Delbrück 16. 6. 1703 (Tz: *Joannes Henricus Dickman et Ludovicus Pöttken*)
 Jost Engelmeyer
 ~ Delbrück 8. 11. 1676 (Tp: *Joist Flüttemeyer et Catharina Almodt*),
 † Westenholz 6. 4. 1704, Sterbfall 1703/04;¹⁶² fürstbischöflich-paderborni-
 scher eigenbehöriger Neuzuläger in Westenholz, S. v. Liborius Engelmeyer,
 fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger in Westenholz,
 u. Trine Lohrmeyer
- ∞ II Delbrück 6. 1704 (Tz: *coram testibus multis*)
 Philipp Canis
 * [err.] 1670 † Westenholz 18. 3. 1733, Weinkauf 1704/05,¹⁶³ Sterbfall 1733/34,¹⁶⁴
 fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger Engelmeyer in
 Westenholz
- 01.7 Joannes Georgius Renneken
 ~ 17. 12. 1679 (Tp: *Georgen Luicken undt Anna Catharina Rhedekers*)
- 01.8 Joannes Stephanus Balcken
 ~ 25. 3. 1681 (Tp: *Steppffen Sönnig undt Digna Gessike*), † Hörste 25. 11. 1753,
 1694 gen., 1. 7. 1703 Eintritt in die Delbrücker Rosenkranzbruderschaft¹⁶⁵
- ∞ Hörste 7. 1719
 Eva Maria Specken, Witwe Kleinemeyer oder Steffensmeyer in Verlar

2. Generation

02. Johann Balcken genannt Renneke genannt Sprehenfänger
 ~ 6. 7. 1670 (Tp: *Johan Balcke Osten auß dem Lande undt Engel die Nolti-
 sche*), † Westenholz 5. 8. 1749 (*villicus, provisus*), Sterbfall 1749/50,¹⁶⁶ fürstbischöflich-
 paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger in Westenholz

160 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1153 (1703/04), S. 212: „Johan Renneken beweiokauffet seiner Schwester Ann Engeln die Engellmeyers stette mit 2 Reichsthalern, weilen eine Zulägersstete competirt marcæ medietas 1 Reichsthaler.“

161 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1180 (1732/33), S. 236: „Anna Engel Engellmeyer geweßenen NewZulägerin ist der sterbfall gethätiget mitt 2 Reichsthalern.“

162 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1154 (1704/05), S. 227: „Engellmeyersche thätiget ihres Mans sterbfall von einer kleinen stette ad 2 Reichsthalern.“

163 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1154 (1704/05), S. 212: „Lipß Kanis beweiokauffet für sich selbst die Engellmeyers kleine stette mit zwey Reichsthalern, Marcae medietas.“

164 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1181 (1733/34), S. 237: „Junge Engellmeyers Lipß muß für seinen schwieger Vatteren den Sterbfall thätigen mit 2 Reichsthalern.“

165 Pfarrarchiv Delbrück, Handschriften, Bd. 2.

166 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1193 (1749/50), S. 254: „Lips Renneke thätiget seines Vatteren gewesen Leibzüchtneren Sterbfall von einer neuen Zulager Stätte mit 5 Reichsthalern.“

- ∞ I Delbrück 11. 2. 1695 (Tz: *Joanne Marcks et Kiliano Kriegers*), Eheberedung
20. 10. 1694¹⁶⁷

Anna Maria Ruhman

* Sudhagen [err.] 1663, † Westenholz 31. 8. 1711, Weinkauf 1695/96,¹⁶⁸ Sterbfall 1711/12,¹⁶⁹ T. v. Hermann Ruhman, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Vollmeier in Sudhagen, u. Margaretha am Strange

- ∞ II Delbrück 22. 10. 1712

Anna Clara Moerfeldt

* [err.] 1656, † Westenholz 21. 2. 1716 (*conjugata*), Sterbfall 1716/17¹⁷⁰

- ∞ III Delbrück 25. 7. 1716 (Tz: *Adamus zum Dahl et Adamus Voss*)

Clara Catharina Maria Heidmar

~ Delbrück 15. 6. 1687 (Tp: *Clara Roliffs et Johan Roliff auffm Suthagen*), † Westenholz 15. 12. 1740 (*provisa*), Weinkauf 1717/18,¹⁷¹ Sterbfall 1741/42,¹⁷² T. v. Joannes Nordemann gen. Balcke, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Viertelmeier Heitmar zu Sudhagen, u. Clara Heitmar

Kinder, alle geboren in Westenholz und getauft in Delbrück (kath.):

Erster Ehe:

- 02.1 Anna Catharina Renniken

~ 24. 7. 1695 (Tp: *Eva Delckers et Johan Joist Laickman*), † ebd. 23. 8. 1695 (*infans Joannis Sprehenfängers*)

- 02.2 Johan Berndt Spreenfenger

~ 27. 4. 1697 (Tp: *Johan Roleff et Maria Ruhman*), Weinkauf 1743/44,¹⁷³ † ebd. 21. 11. 1759 (*conjugatus, provisus*), Sterbfall 1759,¹⁷⁴ fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Halbmeier Peitzmeyer und Neuzuläger Lübbers vulgo Nutemeyer im Dorf Delbrück¹⁷⁵

- ∞ I Delbrück 20. 6. 1723 (Tz: *Joannes Renneke, Otto Peitzmeyer*), Eheberedung
11. 6. 1723¹⁷⁶

Anna Catharina Peitzmeyer

~ Delbrück 17. 11. 1694 (Tp: *Anna Maria MeyerJoists von Thüle et Hunold*)

167 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 196, Bl. 189v–191.

168 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1145 (1695/96), S. 207: „Ruheman beweinkauffet für seine Schwiegerinnen Enneken die Jörgen Renneken neue Zuläger stette mit 2 Reichsthalern.“

169 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1161 (1711/12), S. 232: „Spreenfänger thätiget seiner sehl. frawen vom halben hoeft 2 Reichsthaler.“

170 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1166 (1716/17), S. 232: „Renneke in Westenholzte thätiget seiner frawen Annen Claren Sterbfall von einer neuen Zulägers Stätte mit 3 Reichsthalern.“

171 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1167 (1717/18), S. 217: „Johan Heidmar beweinkaufft für seine Schwester Catharina Maria die Jörgen Renneken kleine stette mit 1 Reichsthaler.“

172 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1185 (1741/42), S. 254: „Lips Renneke muß von seiner Mutter von einer kleinen stätte den sterbfall thätigen 1 Reichsthaler.“

173 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1187 (1743/44), S. 183: „Johan Berndt Peitzmeyer beweinkaufft für sich des Herman Lübbers sive Nottmeyer kleine auff der Neustadt belegene haußt stätte mit 1 Reichsthaler.“

174 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer 1344, S. 51: „vom alten Leibzüchtnr Joan Berend Peitzmeyer ab Einem halben hofe 2 Reichsthaler.“

175 Die Neuzulägerstätte Lübbers vulgo Nutemeyer übertrug er seinem jüngsten Bruder Johann Hermann Renneke (02.7).

176 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 198, Bl. 13–13v.

Peitzmeyers), † ebd. 18. 3. 1743 (*provisa*), Sterbfall 1744/44,¹⁷⁷ T. v. Otto Peitzmeyer, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Bardenhauer im Dorf Delbrück, u. d. Anna Angela Mennemeyer

(sie: ∞ I Delbrück 24. 11. 1716 [Tz: *Jurgen Ebbes et Otto Peitz*], Eheberedung 11. 11. 1716¹⁷⁸)

Hermannus Brinck, ~ Delbrück 30. 12. 1685 [Tp: *Herrman Brinck undt Anna Catharina Gühtmeyer*], † 9. 3. 1722 [*provisus*], Weinkauf 1716/17,¹⁷⁹ Sterbfall 1722/23,¹⁸⁰ fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Bardenhauer Peitzmeyer im Dorf Delbrück, S. v. Antonius Brinckmeyer, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Bardenhauer in Delbrück-Dorfbauerschaft, u. d. Elisabeth Ebbes)

∞ II Delbrück 26. Mai 1743 (Tz: *Adamus Bockhorst, Bernardus Hermeling*)

Christina oder Catharina Gertrud Gildemeyster

* [err.] 1705, † Delbrück 13. 1. 1745 (*conjugata, provisa*), Sterbfall 1745/46¹⁸¹
(sie: ∞ I Delbrück 23. 10. 1736 [Tz: *Joannes Adolphus Hoffman, Henricus Protte*])

Bernardus Brandt, * Osnabrück [err.] 1698, † Delbrück 26. 1. 1742 [*conjugatus, provisus*], Weinkauf und Einzug 1720/21,¹⁸² 6. 4. 1731 Vermietung der Stätte für vier Jahre,¹⁸³ fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger Lübbers oder Nottemeyer auf der Neustadt im Dorf Delbrück

er: ∞ I Delbrück 15. 10. 1720 [Tz: *Georg Erdtman, Joann Henrich Außelen*], Eheberedung 22. 9. 1720¹⁸⁴

Catharina Elisabeth Lübbers, ~ Delbrück 10. 1. 1694 (Tp: *Catharina Lubers et Liborius Borchel*), Sterbfall 1731/32,¹⁸⁵ Erbin der fürstbischöflich-paderbornischen eigenbehörigen kleinen Neuzulägerstätte Lübbers im Dorf Delbrück, T. v. Hermann Lübbers, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehörigen Neuzuläger auf der Neustadt im Dorf Delbrück, u. Elisabeth Bockhorst)

∞ III Delbrück 2. 3. 1745 (Tz: *Adamus Bockhorst, Bernardus Hermeling, visis clandestinis praestitoque juramento*)

Anna Eva Schöler

* Essentho, Weinkauf und Einzug 1745/46¹⁸⁶

177 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1187 (1743/44), S. 201: „Johan Berndt Peitzmeyer thätiget seiner frauen Sterbfall vom halben hofte mit 4 Reichsthalern.“

178 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 197, Bl. 170v–172.

179 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1166 (1716/17), S. 220: „Wittib Clara Anna Brinck beweinkaufft für ihren Stieff Sohn Herman des Peitzottens hoff mit 6 Reichsthalern.“

180 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1172 (1722/23), S. 237: „Anna Catharina Peitzmeyer thätiget ihres seel. Mans Herman Sterbfall mit 2 Reichsthalern.“

181 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1189 (1745/46), S. 181: „Johan Berndt Peitzmeyer thätiget seiner frauen Sterbfall so ohngehuldiget gestorben mit 3 Reichsthalern.“

182 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1170 (1720/21), S. 223: „Ernst Bernd Brandt beweinkaufft für sich die Lübbers kleine Dorf Stette mit 2 Reichsthalern;“ ebd., S. 229: „Ernst Berndt Brandt auff Lübbers Stette bey dem Dorffe thätiget für sich den Einzug mit 1 Reichsthaler.“ Rade, Delbrücker Einzüge von 1655/56 bis 1760 (wie Anm. 17), S. 296 Nr. 445.

183 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 165, Bl. 33v–34.

184 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 197, Bl. 330–330v.

185 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1179 (1731/32), S. 242: „Nottemeyer thätiget seiner frauen Sterbfall von Einer kleinen Stette mit 2 Reichsthalern.“

186 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1189 (1745/46), S. 181: „Anna Eva Scholer des Johan Berendt Peitzmeyers Ehefrau bürtig von Eßentho beweinkauffet für sich die Lübbers kleine stätte auff der

- 02.3 Johan Lipß Renneke dictus Spreenfenger (→ 03)
 ~ 28. 11. 1700 (Tp: *Johan Schroer et Anna Maria Spreenfenger*)
- 02.4 Anna Catharina¹⁸⁷ Spreenfenger
 ~ 9. 9. 1702 (Tp: *Anna Catharina Richter et Borieß Sander*)
- 02.5 Catharina Maria Renneke
 ~ 13. 3. 1707 (Tp: *Maria Fulhost und Bories Meves*), † Delbrück 26. 1. 1730
(inquinila apud Peitzmeyer hic, provisa)
- 02.6 Jodocus Renneken
 ~ 8. 12. 1709 (Tp: *Jobst Brinckmeyer*)
- 02.7 Joannes Hermannus Spreenfänger
 ~ 4. 8. 1711 (Tp: *Herman Lackman et Eva Ruhman*), † Delbrück 9. 4. 1776
(provisus), verzichtet am 10. 1. 1727 als jüngster aber kranker Sohn auf die
 elterliche Stätte,¹⁸⁸ Weinkauf 1755/56,¹⁸⁹ Sterbfall 21. Juni 1776,¹⁹⁰ fürstbischöflich-
 paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger Lübbers vulgo Nuttemeyer
 im Dorf Delbrück¹⁹¹
- ☞ Westenholz 9. 1. 1742 (Tz: *Joannes Mewes, Joannes Casparus Heihoff*)
 Gertrudis Meweiß
 * Westenholz [err.] 1708, † Delbrück 14. 12. 1778, *(provisa)*, Weinkauf
 1755/56,¹⁹² Sterbfall 6. März 1779,¹⁹³ T. v. Liborius Meiwes, fürstbischöflich-
 paderbornischer eigenbehöriger Vollmeier in Westenholz, u. Anna Sabina
 Gröpper
- Zweiter Ehe:
- 02.8 Anna Gertrudis Reineke
 * [err.] 1711, † Delbrück 22. 9. 1788 *(vidua, provisa)*, Weinkauf 1744/45,¹⁹⁴
 Sterbfall 17. 10. 1788¹⁹⁵

Neustadt mit 2 Reichsthalern.“ Ebd., S. 197: „Anna Eva Schöler bürtig von Eßentho thätiget den Einzug mit 1 Reichsthaler.“ *Rade*, Delbrücker Einzüge von 1655/56 bis 1760 (wie Anm. 17), S. 318 Nr. 664.

187 Im Taufeintrag stand ursprünglich Angela. Dieser Name wurde gestrichen und „Catharina“ darüber geschrieben.

188 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger. Bd. 198, Bl. 115v–116v.

189 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1198 (1755/56), S. 236: „Renne beweinkauft für seinen bruder die Nuttemeyer neue Zulager statte mit 2 Reichsthaler.“

190 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1345, Bl. 5v: „der Sterbbfall des alten Nuttemeyer ist der Colonae Nuttemeyer zu Delbrück juribus salvis belassen für ob exiguum conditionem 3 Reichsthaler.“

191 Gemeinsam mit seiner Frau übertrug er die Stätte am 4. Juli 1774 an Joannes Philippus Göstencors und dessen Frau Anna Maria Elisabeth Ruhmann (Hans Jürgen *Rade*, Die Stammfolge der Familie Göstencors in Delbrück-Sudhagen. Ein Beitrag zur Erforschung von Familiennamen, die im 17. Jahrhundert in Westfalen aufgrund von Hofgründungen entstanden sind, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Bd. 68 (2010), Münster 2012, S. 67–113, hier S. 79, 104f.).

192 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1198 (1755/56), S. 236: „Meves in Westenholtz beweinkauft für seine tochter die Nuttemeyer neue Zulagerstätte mit 2 Reichsthalern.“

193 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1345, Bl. 102: „der Colonae Nuttemeyer der Sterbfall der verstorbenen Leibzuchterin juribus salvis belasen worden zu 3 Reichsthaler.“

194 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1188 (1744/45), S. 182: „Lips Renneke beweinkaufft für seine halb schwester Anna Gerdrud des Adrian van der Heyde s. Raben kleine auff der Neustadt belegene städte zu 25 Jahren mit 2 r.“

195 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1345, Bl. 300v: „dem Sohne der verstorbenen Wittibe Kayser Wilhelm ist der sterbfall der gedachten Wittiben ob exiguum Conditonem j. s. belassen worden für 2 r.“

- ∞ Delbrück 10. 5. 1744 (Tz: *Georgius Brinckmeyer, Joannes Theodorus Kösters*)
 Adrianus Jacobus van der Heyde
 ~ Delbrück 27. 11. 1713 (Tp: *Herman Dieckman et Jacob Eilbracht*), † ebd.
 22. 8. 1778 (*conjugatus, provisus*), Weinkauf 1733/34,¹⁹⁶ Sterbfall 2. 10. 1778,¹⁹⁷
 fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger auf der Neustadt
 in Delbrück, S. v. Joannes Claus von der Heyde, Heuerling in Delbrück, u. Eli-
 sabetha N.
 (er: ∞ I Delbrück 20. 10. 1733 [Tz: *Henricus Krieger, Theodorus Kösters*]
 Anna Angela Maria Borchelt, ~ 25. 1. 1712 [Tp: *Anna Angela Borgelt et*
Anna Rawen], † ebd. 9. 4. 1744 [*conjugata, provisa, ex puerperio*], Sterb-
 fall 1744/45,¹⁹⁸ Erbin der fürstbischöflichen-paderbornischen eigenbe-
 hörigen Neuzulägerstätte auf der Neustadt in Delbrück, T. v. Joannes
 Adam Borchel, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Neu-
 zuläger auf der Neustadt in Delbrück, u. Anna Margaretha Rabe)

3. Generation

03. Joannes Philippus Renneke dictus Spreenfenger
 ~ Delbrück 28. 11. 1700 (Tp: *Johan Schroer et Anna Maria Spreenfenger*),
 † Westenholz 4. 4. 1773 (*provisus*), Weinkauf 1743/44,¹⁹⁹ Sterbfall 14. April 1773,²⁰⁰
 fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger in Westenholz
 ∞ I Delbrück 26. 1. 1727 (Tz: *Philippus Menneke, Bernard Hermelinck*), Eheberedung
 10. 1. 1727,²⁰¹ zwischen 1727 und 1738 Neuerrichtung des Haupthauses der Stätte²⁰²
 Anna Eva Peitzmeyer
 ~ Delbrück 19. 3. 1700 (Tp: *Aeva Zallemeier et Jurgen Brockmeyer*), † Westenholz
 11. 8. 1738 (*provisa*), Weinkauf 1727/28,²⁰³ Sterbfall 1738/39,²⁰⁴ T. v. Otto Peitzmeyer,
 fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Bardenhauer im Dorf Delbrück, u.
 Anna Angela Mennemeyer
 ∞ II Westenholz 12. 1. 1739 (Tz: *Joannes Mewes, Joannes Henricus Dickman, impetratā*
prius dispensatione in 4to gradu consanguinitatis aequali)
 Catharina Maria Burgesmeyer
 ~ Delbrück 12. 9. 1713 (Tp: *Catharina Laen et Stephan Kolners*), † Westenholz

196 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1181 (1733/34), S. 225: „Adrian von der Heyde muß für seinen Vetteren des Raven kleine Stette beweinkauffen mit 2 r.“

197 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1345, Bl. 93v: „Viduae Kayser in Delbrück ist der Sterbfall ihres Mannes seel. belassen für 2r.“

198 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1188 (1744/45), S. 201: „Adrian von der Heyde thätiget seiner frauen sterbfall von einer kleinen städte mit 1 r.“

199 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1187 (1743/44), S. 181: „Lips Renneke beweinkaufft einen für seinen hauße zugemachten graebn ad 1 garth haltend mit 5 ß 3 d. Annue ad Regist.“

200 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 902, Bl. 137v: „für den sterbfall des verstorbenen alten Rennecken wird juribus salvis bezahlet 5 Reichsthaler“; LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1211 (1773/74), S. 224.

201 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 198, Bl. 115v–116v.

202 Siehe die Inschrift über dem Deelentor des Haupthauses (s. Anm. 6).

203 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1176 (1727/28), S. 224: „Johan Berend Peitzmeyer beweinkaufft für seine Schwiegerin Eva die Rennekens neue Zulägers Stette mit 3 Reichsthalern.“

204 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1183 (1738/39), S. 241: „Lips Renneke muß seiner frauen sterb- fall thätigen von einer kleinen stette 1 Reichsthaler.“

19. 1. 1774 (*provisa*), Sterbfall 11. 2. 1774,²⁰⁵ T. v. Antonius Bories, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger in Westenholz, u. Angela Margaretha Heitmar

Kinder, alle geboren und getauft in Westenholz (kath.):

Erster Ehe:

- 03.1 Joannes Benedictus Renneke
~ 2. 3. 1728 (Tp: *Joann Casparus Heihoff et Catharina Maria Winters*)
- 03.2 Joannes Mauritius Renneken (→ 04)
~ 8. 3. 1730 (Tp: *Joannes Hermannus Kröning, Anna Angela Renneken*)
- 03.3 Anna Maria Magdalena Reniken genannt Spreengenfänger
~ 16. 8. 1733 (Tp: *Anna Catharina Peitzmeyer Delbrugensis, Joannes Jodocus Engelmeyer*), † Schwelle 27. 2. 1804, 5 Uhr abends (*an der Kolik*), □ Boke 29. 2. 1804 (*vier majorenne Kinder*), 1. 9. 1762 Begehrzettel zur Wechselung an den Reichsfreiherrn von Fürstenberg²⁰⁶
 ∞ Boke 25. 8. 1762 (Tz: *Adam. Anlage et Martin. Cordsmeyer ex Schwelle*)
 Joannes Georgius Freesmeyer
 ~ Boke 20. 7. 1725 (Tp: *Johan Jürgen Berckmeyer auß Westenholte und Eva Freeß auß Schwelle*), † Boke 1. 2. 1801, eigenbehöriger Halbmeier des Freiherrn von Fürstenberg in Schwelle, S. v. Lyborius Freesmeyer, eigenbehöriger Halbmeier des Freiherrn von Fürstenberg in Schwelle, u. Anna Maria Berkemeyer (er: ∞ I Boke 29. 10. 1752 [Tz: *Joann. Martin. Richters et Cordsmeyer ex Schwelle*])
 Anna Angela Maria Elisabeth Sudhoff, ~ Westenholz 21. 4. 1734 [Tp: *Anna Angela Berckenmeyer, Liborius Peitzmeyer*], T. v. Hermann Sudhoff, eigenbehöriger Vollmeier des Paderborner Domkapitels in Westenholz, u. Anna Maria Kersting)
- 03.4 Anna Francisca Reneken
~ 1. 8. 1738 (Tp: *Anna Maria Elisabeth Rühman, Philippus Engelmeyer*)

Zweiter Ehe:

- 03.5 Anna Gertrudis Reneken
~ 14. 10. 1739 (Tp: *Anna Catharina Rübbelcke, Joannes Bernardus Tepper Delbrugensis*), † Delbrück 23. 3. 1782 (*conjugata, provisa*), Sterbfall 6. 9. 1782,²⁰⁷
 ∞ Delbrück 26. 7. 1761 (Tz: *Joannes Liborius Köllner, Henricus Georgius Ebbes, visis dimiss. Westenholtanis*)
 Joannes Georgius Kröning
 ~ 23. 1. 1724 (Tp: *Joannes Wibbeler, Anna Catharina Kröning*), † ebd. 20. 1. 1805, 7 Uhr abends (*Altersschwäche*), □ ebd. 22. 1. 1805 (*landesherrlicher Colon, Vollmeyer auf Sudhagen, war Witwer, 5 majorenne Kinder*), S. d. Joannes Hermannus Kröning, fürstbischöflich-paderbornischen eigenbehörigen Vollmeier zu Sudhagen, u. d. Clara Angela Meves

205 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 902, Bl. 150v: „der Sterbfall der verstorbenen alten Rennekeschen ist in Contumaciam, weilen keiner davon erschienen, juribus salvis angesetzt zu funff Reichsthaler.“ LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1211 (1773/74), S. 227.

206 LAV NRW W, Haus Winkhausen, Akten, Band 1.

207 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1345, Bl. 184: „dem Colono Kröning ist der Sterbfall seiner frauen seel. j. s. belasen für 6 r.“

(er: ∞ I Westenholz 24. 6. 1748 [Tz: *Joannes Martinus Ebbesmeyer, Adamus Herr, visis dimissoriis*], Eheberedung 20. 7. 1761²⁰⁸)

Catharina Maria Almodt, ~ Westenholz 9. 6. 1720 [Tp: *Catharina Angela Syging et Stephanus Hilkemeyer*], † Delbrück 19. 2. 1761 [*conjugata, provisal*], Weinkauf 1747/48,²⁰⁹ Wechselung 1748,²¹⁰ T. v. Henricus Almodt, gräflich-rietbergischer Vollmeier zu Westenholz, u. d. Eva Hillekenmeyer)

03.6 Anna Angela Maria Reneke

~ 30. 10. 1741 (Tp: *Anna Elisabeth Beuing, Joannes Hermannus Reneke*), † ebd. 8. 9. 1810, 5 Uhr morgens (*Altersschwäche, provisal*), □ ebd. 10. 9. 1810 (*4 majorenne Kinder*)

∞ Westenholz 21. 9. 1769 (Tz: *Otto Reikemper et Joannes Hermannus Schniedermeyer*)

Anton Rehkemper

* Neuenkirchen [err.] 1744, † Westenholz 9. 8. 1807, 11 Uhr abends (*Altersschwäche, provisus*), □ ebd. 11. 8. 1807 (*Gattin und 4 majorenne Kinder*), Brautschatzverschreibung 9. 9. 1769,²¹¹ Einzug 31. 1. 1770,²¹² Weinkauf 9. 12. 1794,²¹³ Hanf- und Garn-Händler, zuerst Heuerling, dann Inhaber der 1/16-Meierstätte Renneke

03.7 Anna Maria Renneke

~ 26. 9. 1743 (Tp: *Angela Maria Boriesmeyer*), fordert 14. 7. 1779 ihren Brautschatz²¹⁴

∞ Mastholte 2. 5. 1765 (Tz: *Joannes Hermanströer senior et Theodorus Vorhoff*)

Johannes Stratman

Heiratskonsens 22. 4. 1765,²¹⁵ Heuerling bei HermanStroyer in Mastholte (er: ∞ I Angela N, □ Mastholte 28. 3. 1764)

208 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldhr. Ger., Bd. 200, Bl. 94v–95v.

209 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1191 (1747/48), S. 232: „Vid. Anna Eva Ahlmodt beweinkaufft für ihre tochter Cathrina Maria Krönings vollen hoff mit 24 rhtr.“

210 LAV NRW W, Grafschaft Rietberg, Akte 2490, Bl. 56: „Cath. Maria Almoth eine Tochter von dem Hochg. Ritb. Kspl. Westenholtz belegen Meyerhof Almoth nach der Hochf. Paderb. Cröningsstätte an Joh. Jürgen sich verhey Rathet hat, verwechselt worden 5 Rt.“

211 LAV NRW W, Grafschaft Rietberg, Akte 401, Bl. 212: „Anton Rehkemper heirathet die Angelam Mariam Renneke aus Westenholze auf die hüßley. Colonus Rehkemper gelobet dem Sponso von seiner neu angebaueten stätte, jetzo 5 R. für das Ehrenkleid, und zum Kindstheil 15 R. jährlich um Martini mit 1 1/2 R. zu bezahlen, so dann auch nach gelegener Zeit eine Kuh zu liefern.“

212 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 901, Bl. 273: „Anton Rekämper ausm Rittbergischen gebürtig heuerling bey dem Speyenfanger sive Rennecken in Westenholze zahlet für seinen Einzug exclusiv juribus 1 Reichsthaler.“ LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1207 (1769/70), S. 232.

213 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1345, Bl. 432v–433: „dem Anton Rehkemper ist für sich und seine frau, welche die Rennecken-Stätte in Westenholte an sich gebracht und nach Eigenthums rechten übertragen erhalten haben juribus salvis belassen für 20 Reichsthaler sodan ist ihm bedeutet worden nach der Anzeige des Gogräfen Schröder von dem der Frau Jansen für die Rennecken stätte gezahlte 800 stück Holländische Gulden anstatt des Zehntens 30 Reichsthaler zahlen zu müßen.“ LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1231 (1794/95), S. 217.

214 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 180, Bl. 828–829.

215 LAV NRW W, Grafschaft Rietberg, Akte 1144, S. 76: „Johan Strathman bey Hermann Stroyer. Dieser hatt in die zweyte Ehe geheyrathet die Annam Mariam Renneken aus dem Hochstift Paderborn, welche frey zu seyn angibet, und da er 4 Kinder aus erster Ehe hatt, so ist der Meyer Hermann Stroyer zu deren Vormund angeordnet, und gewöhnlicher Maaßen beydiget worden. Die Brauth alß frey hatt sich freywillig in hiesiges Hochfürstliche Eigenthumb begeben.“

- 03.8 Clara Eva Renike
~ 24. 12. 1745 (Tp: *Angela Margaretha Boriesmeyr, Joannes Stephanus Heitmar*)
- 03.9 Joannes Martinus Renneken
~ 13. 8. 1747 (Tp: *Joannes Martinus Simensmeyer ex Elsen, Getrudis Reneken*)
- 03.10 Joannes Stephanus Renniken
~ 25. 6. 1750 (Tp: *Joannes Henricus Dickman, Magdalena Voß*)
- 03.11 Anna Elisabetha Reneken
~ 8. 1. 1752 (Tp: *Anna Elisabeth Ruhman, Joannes Martinus Berendtsmeyr*),
† ebd. 17. 1. 1811, morgens 7 Uhr (*Schwächlichkeit, versehen*), □ ebd.
19. 1. 1811 (*Gatten und 7 Kinder*), Heuerling auf Renneken Colonate
⊗ I Westenholz 8. 5. 1774 (Tz: *Hermannus Rübeling, Ferdinandus Hansmeyer, visis dimissoriis Plm. Rdo. D. Böckamp Pastore Neukerkensi*)
Henricus Reikemper
* Neuenkirchen [err.] 1754, † Westenholz 16. 7. 1794 (*conjux, provisus*), grundherrlicher Heiratskonsens 23. 4. 1774,²¹⁶ Einzug 5. 7. 1774,²¹⁷ Heuerling
⊗ II Westenholz 14. 2. 1795 (Tz: *Joannes Stephan Schier, Joannes Caspar Daniel*)
Joannes Theodor Thiesman
~ Westenholz 19. 12. 1769 (Tp: *Joannes Theodorus Thiesman, Joannes Jodocus Jungesbluth, Anna Maria Elisabetha Schweiff*), Mietmann, S. v. Jodocus Henricus Thiesman u. Anna Catharina Jungebluth, Heuerlinge in Westenholz
(er: ⊗ II Westenholz 11. 5. 1811 [Tz: *Joannes Georgius Bathe, Jost Henrich Borchmeyer*] Maria Theresia Rübeling, ~ Westenholz 29. 11. 1780 [Tp: *Maria Theresia Engelmeyer, Jodocus Bursmeyer*], T. v. Joannes Hermannus Rübeling, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Halbmeier in Westenholz, u. Anna Maria Voerman)
- 03.12 Maria Catharina Renecke
~ 22. 5. 1755 (Tp: *Anna Maria Elisabeth Simonsmeyer ex Elsen assistens Catharina Maria Nolten Delbrugensis et pro Adriano von der Heide J. G. Witte*),
† Sudhagen 4. 1. 1812, 11 Uhr abends (Alter), □ Delbrück 7. 1. 1812 (*Mietsfrau bey Beckering, 3 majorenn und 2 minorenne Kinder*)²¹⁸
⊗ Westenholz 8. 9. 1775 (Tz: *Antonius Reykemper, Hermannus Ebbesmeyer*)
Joannes Franz Theobaldus Bröckeling
~ Westenholz 11. 10. 1750 (Tp: *Joannes Theobaldus Bröckeling, Angela Maria Müllers*), † Delbrück 3. 7. 1802 (*conjugatus, provisus*), Heuerling erst bei Renneke in Westenholz, dann bei Kröning in Sudhagen, S. v. Joannes Jodocus Bröckeling, Heuerling in Westenholz, u. Anna Catharina Müllers, bitten am 31. 5. 1775 um die Beweinkaufung der Renneken-Stätte²¹⁹

216 LAV NRW W, Grafschaft Rietberg, Akte 402, Bl. 52: „Johann Henrich Reekämper verheirathet sich mit Elisabeth Rennke, mit welcher er ins Paderbornische auf die Hüßele ziehen will.“

217 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 902, Bl. 168v: „Henrich Rehkemper heuerling bey Renneken in Westenholz aus dem Rittbergischen gebürtig zahlet juribis salvis für seinen Einzug 1 Reichsthaler.“ LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1212 (1774/75), S. 226.

218 Im Sterbeeintrag des Kirchenbuches wird sie als „nata Spreiwinkel“ bezeichnet, anknüpfend an den Beinamen „Spreienfänger“ der Westenholzer Familie Renneke.

219 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 11–12v.

4. Generation

04. Joannes Mauritius Renneke

~ Westenholz 8. 3. 1730 (Tp: *Joannes Hermannus Kröning, Anna Angela Renneken*),
 † Paramaribo/Surinam 12. 9. 1781, 1. 7. 1748 Verweis aus dem Fürstbistum Paderborn
 und angrenzenden Ländern für 5 Jahre,²²⁰ fürstbischöflich-paderbornischer eigenbe-
 höriger Neuzuläger in Westenholz, Verwalter der Plantagen „de Fryheid“ in Patra
 und „Klyn Portobello“ an der Rivere, Surinam, Verschreibung der Renneken-Stätte
 24. 1. 1765²²¹

∞ Paramaribo/Surinam 16. 7. 1762²²²

Margaretha Wilhelmina Liedstrom

* Paramaribo/Surinam [err.] 1744, † zwischen 1794 und 1797, evangelisch-lutherisch,
 Weinkauf und Einzug 22. April 1765,²²³ 1794 Verkauf der Renneken-Stätte,²²⁴ T. v.
 Andreas Liedstrum u. Catharina Johanna Sluyter

(sie: ∞ II Paramaribo/Surinam 31. 8. 1787

Jan Jansen * Haarlem/Niederlande [err.] 1765, römisch-katholisch

er: ∞ II Paramaribo/Surinam 10. 3. 1797

Susanna Catharina N., * Amsterdam/Niederlande [err.] 1761, evange-
 lisch-lutherisch, Witwe des Fredrik Kools)

Kinder:

04.1 Sohn mit unbekanntem Vornamen

† als Kind, kehrte 1771 mit der Mutter nach Surinam zurück, wahrscheinlich
 identisch mit 04.2 oder 04.3²²⁵

04.2 Joannes Philippus Renneke

~ Westenholz 29. 9. 1765 (Tp: *Joannes Georgius Kröning Delbrugensis, Joan-
 nes Philippus Renneke, Maria Theresia Pogge ex Bocke*), † als Kind

04.3 Franciscus Mauritius Aloysius Renneke

~ Westenholz 17. 12. 1769 (Tp: *A. R. D. Carolus Philippus Westphalen Sacela-
 nus levavit pro. Reverendo Domino Francisco Adamo Hülsman pastore Del-
 brugensi*), † als Kind

220 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 82, Bl. 30.

221 LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 201, Bl. 13–14. LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1765, Bl. 38–38v.

222 Algemeen Rijksarchief, Den Haag, Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Inv. Nr. 3 (Registers van aangiften tot ondertrouw, gedaan ten overstaan van Raden van Politie 1742–1817, deel 3 (Non-conformisten) 1742–1767), S. 198.

223 LAV NRW W, Fstb. PB, ÄR, Bd. 1203 (1765/66), S. 227: „Moritz Renneken Ehefrau in Westenholz inclusive des Einzugs 5 Reichsthaler.“

224 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 39–40.

225 LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 11–12v.

Nr. 2

1748 Juli 1

*Urteil des Weltlichen Hofgerichts in Paderborn
über Moritz Renneke und Johan Diederich Daniel*

In Sachen fisci an Klägeren Eins, wieder Moritz Renneken und Johan Diederich Daniel angeklagte andern Theilß wird allem Vorbringen nach zu recht erkandt, daß gemelte Renneke und Daniel denen verübten sub actis specificirten Diebereyen halben auff fünff jahren auß diesem Hochstiefft und übrigen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Cölln Landen, wie auch denen Graffschafften Lippe und Rittberg nach außgeschworener urpfede zu verweißen seyen, cum condemnatione in Expensas.

Sign.: LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 82, Bl. 30.

Nr. 3

1764 Mai 30

*Auszug aus dem Protokollbuch des Domkapitels
bezüglich der Patenschaft über ein
„Mohrensklavenkind“*

Mercurii den 30. Maij 1764

[Seitenrubrik:] Die Namen Wilhelmus Liborius werden in der heiligen tauffe einem mohren schlaven kinde à R[everendissi]mo Cap[itu]lo beygelegt.

[Anwesende:] P. RRDD. D. Decano, D. Cantori, D. Ferd. de Fürstenberg, D. Camerario, D. ab Elverfeld.

R[everendissi]mus D[ominus] Decanus referirt ad Cap[itu]lum wie daß von einem gewissen Mann aus Westenholte gebürtig und welcher lange Zeit in Ost-Indien gewesen, Ein Mohrensklavenkind anhero mitgebracht sey, welches Kind die heilige tauffe noch nicht Empfangen, weshalb Seine Hochfürstliche Gnaden gnädigst gesinnet wären, heute morgen dieß Kind selbst zu tauffen, und daherò R[everendissi]mum Cap[itu]lum begehret haben wolten, daß ein oder ander herr Capitularis deshalb nacher Neuhaus deputirt werden mögte, welcher dem Kinde nomine R[everendissi]mi Cap[itu]li den Namen in der heiligen tauffe beylegen mögte.

Sind R[everendissi]mus D[ominus] Decanus ersucht solches zu übernehmen und dem Kinde die Nahmen Wilhelmus Liborius beyzulegen.

Sign.: LAV NRW W, Domkapitel Paderborn, Akte 2029, Bl. 136–136v.

Nr. 4

1764 Mai 18

Taufeintrag im Weiheregister des Fürstbischofs

1764 Maij 18va à Cel[sissi]mo Principe Nostro Neuhusii in Sacello Aulico ritu Solemni baptizatus est: juvenis quidam Æthiops Cognomine Endomario assistantibus et Levantibus Nomine R[everendissi]mi Cathedralis Capituli: R[everendissi]mo D[omino]. Decano: L. B. à Weichs, tum R[everendissi]ma D[omi]na Imperialis Liberæ perillustris Collegiatæ Ecclesiæ Herisiensis Abbatissa, Maria Magdalena L. B. ab Asseburg sub Nominibus supra baptizato datis Wilhelmo Liborio Maria Felice.

Sign.: Erzbistumsarchiv Paderborn, Handschrift XXVIII, Bl. 70v.

Nr. 5

1764 Mai 30

Taufeintrag im Kirchenbuch von Schloß Neuhaus

Baptizatus Æthiops seu Mauritanus à Celsissimo Reverendissimo ac illustrissimo Domino Domino Wilhelmo Antonio Episcopo Nostro padibornensi ss. roman. Imperii principe Domino Domino nostro gratiosissimo nominatus Wilhelmus Liborius Felix Maria. Patrini fuere totum Capitulum Cathedra. Ecclesiæ. Patrina Reverendissima illustris ac gratiosa Domina Maria Magdalena ab Asseburg germana altefati Celsissimi.

Sign.: Pfarrarchiv Schloß Neuhaus, Kirchenbücher St. Heinrich und Kunigunde, Bd. 3, S. 120.

Nr. 6

1765 Januar 24

Protokoll über die Übertragung der Renneken-Stätte in Westenholz an Moritz Renneke und dessen Frau Margaretha Wilhelmina Lidstrom aus Surinam

Extractus Protocolli Sponsalium Delbrugensis

Jovis den 24ten Januarii 1765.

Moritz Reneke zeigte an, daß da sein Vatter Lips Reneke ihme die hochfürstliche Eigenbehörige Renneken Neuen Zulagerstätte in Westenholtz belegen /: so mit einen sechsfach grossen Meyerhaufse und von ihm verstrichenen sommer mit einen fünf fach grossen Leibzuchtshausse bebauet, mit ohngefahr sechs Morgen Kampf und Gartenland ohne holtz versehen, und seinem Wißen nach mit hundert fünfzig reichstahler schulden belastet, Worab seiner hochfürstlichen Gnaden gleich übrigen Neuen Zulägeren hiesigen Ambts gedienet, auch ins hochfürstliche Rentregister jedes jahrs 18 groschen dienstgeld, so dann in jeden einfachen schatz zwey groschen abgetragen werden müsten :/ als rechtmäßigen Anerben Erbmerlich abgetreten, so dann die landesübliche Leibzucht sich zuteilen lassen auch würcklich angenommen; dahero thäte und wollte so thaene ihme Erbmerlich an und aufgetragene Renneken Neuen Zulägerstätte seiner jetzigen Ehefrau Margaretha Wilhelmina Lichtum aus Zurnahm in Westindien gebürtig Erbmerlich an und auftragen, dergestalt jedanoch dass seinem Vatter und Mutter die Landes übliche Leibzucht an und bevorverbleiben, so dann seinen ohnbestatteten drey schwestern jeder Zeit der Bestattnüsse zum Brautschatz und austeuer inhalts gnädigsten Edicti und Landes Gewohnheit mitzugeben und abgetragen werden sollten; Womit dieser actus in an und Beyseyn Henrich Heihoff und Joan Jürgen Balcke also beschloßen und abgehandelt worden.

Sign.: (1) LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 201, Bl. 13–14; (2) ebd., Hofkammer, Akte 1765, Bl. 20–21v; (3) ebd., Bl. 38–38v.

Nr. 7

1774 Februar 7

Inventarisierung der Renneken-Stätte

Lunae den 7ten Febr. 1774

Rennekens neue Zulager stätte in Westenholz betreffend. [...]

Zu Deßen unterthänigster Befolgung in Loco der Status errichtet und folgender gestallt befunden worden:

1mo Ein gutes wohnhaus, so mit Ziegel gedeckt, 42 fuß lang und 38 breit.

2do Ein Leibzuchts haus mit stroh gedeckt 42 fuß lang 34 breit.

3tio Ein saustall.

4to 2 Knüfhütten.

5to Einen Kampf von 9 morgen schlecht wässerig Land,

worab 6to ins hochfürstliche rentregister 10 fl 6 d und

7tens in jede schatzungen 1 fl 2 d gegeben

8tens auch Ihro hochfürstlichen Gnaden gedient werden müste.

9tens Zur Schwaber Mark und hude und weyde gehorig, wohin jährlich 4 gr. gegeben werden müsten.

Die Gebäude seyen im guten stande außer das daß das wohnhaus ostererseits Linker hand etwas versunken, so erstens reparirt werden müste und einige steine nebst einer Latten darauf erneuert werden muste.

[Bl. 32]

Als nun ferner zur inventarisation geschritten wurde, Vor erst der heuerling Anton Reekammer ein schwester mann des Renneken vorgefordert, mithin befragt, was der abwesende Renneke hinterlassen, und befehliget, solche auf das genaueste anzuzeigen, worauf aber derselbe nichts als einen geringen tisch benannte mit der Zusatz, das alles die uxor Renneke vor ihrer abreise verkauft, inmaßen dieselbe, wie bekannt, damahlen nichts mehr gehabt, welches ihm auch des Renneken beyde noch ledige schwesteren und auch sonst die nachbarn bezeugen könnten, producirte ferner einen schein sub Manu hiesigen Ludi Magister, inhalts dessen er die Renneken güter 1771 anfangen auf 4 jahr geheuret hätte, wie nun die Rennekesche geschwistere und an wesender Heihoff obiges bezeugten, auch sonst bekannt, daß die uxor Renneke vor ihrer abreise alles Verkauft, verfügte man sich zu denen Leibzuchts Ländereyen

ein Kampf, der gemessen folgendes hielten 1 morgen 58 rh, so mit rocken besaet, an winter-saat 25 ruthen ins quadrat, an Kohl 5 ruthen ins 4drat, und zwey morgen 51 ruthen bracke. – als er nun ferner befragt wurde, ob die verstorbene Leibzüchterinn auch obligationen hinterlassen und wo solche wären, zeigte er nebst denen geschwistern an, daß die Verstorbene zwar, die herbey vorgezeigte schuldforderung hinterlassen, gleichwohl aber bey Lebzeiten ihnen sämtlich geschenkt hätte.

[Bl. 32v]

Solvi jure seyend die extractus ad Protocollum genommen.

In dem sterbhause der Leibzüchterin ist folgendes vorgefunden, als

1mo ein alter rock so sie der uxori Balken so anwesend war geschenkt wie auch solches von den Kindern attestirt wurde, weil sie dafür bethen sollte in der Kamer rechter hand

2do ein bettspann worin 2 alte küßens, 3 Linnen bette ein pariset überbett 2 Linnen puhl,

3. Ein parthey saet Cartoffelen

4. 1½ scheffel mehl zum backen

5. eine schwarze sagen schurztz

6. ein sack

7. eine drinkel stanne

8. ein stuhl

9. ein ohl faß

10. funf metwurst und ein stuck speck

11. ein Kasten

12. ein parthey hackstroh

13. ein zimmlicher Vorrath von heu und stroh

14. vier holtzerne greipen

15. drey harkens

16. eine Geuse

17. ein bohnen pflantzer
18. ein haßpell
19. ein spinnrad
- [Bl. 33]
20. Ein ofen
21. Vier holtzer Löffel
22. eine greipe
23. zwey stünse
24. eine schiser
25. eine Lampe
26. ein pfand kuchen pfanne
27. zwey stuhle
28. ein sauertrog
29. drey handlaken
30. ein indianischer schieß bogen
31. zwey indianische sabel von holtz
32. zwey erdne beckens
33. ein zinnern teller
34. ein Eysern pott
35. ein Eymer
36. ein indianische wachs pramme
37. eine barde.

Wie nun im hause ferner nicht gefunden, mithin man sich nach den Vieh und sonstigen hausgeräth erkundigte, zeigte die tochter an, daß der Meves ihrer verstorbenen Mutter 58 ½ Reichsthaler auf der Leibzucht geliehen, zu deßen sicherheit die Verstorbene 2 tage vor ihrem Ende den Meves 3 Kühe, 1 Kessel, 4 Eymer graß, 1 schwen, 2 schappe, 1 wurckstell, 1 pott und 1 speck [...]

Sign.: LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 178, Bl. 31v–33.

Nr. 8

1776 September 2

Schreiben von Maurits Renneke aus Surinam an den Gografen in Delbrück

HochWohl- Und HochEdelgebohrnen Gnädigst- Verordenethe Herrn Herren vom Hochfürstlichen Gaugerecht zu Delbrück etc. etc.

Ewer HochWohl- Wie auch HochEdelgeborenen Wünsche ich von Heertzen, daß diese Surinamsche Amerikanische Zeylen Ewer Hochwohlgeborenen ins gesambt benebst auch dehro HochGeEhrteste Famielie in Eine an Wünschende Glückliche stunde zu dehren Wertesten Händen Möge Eingehändigett werden. Waß mich alhier in die Westindigen Anlangendt, so dancke ich biß dato dem lieben AllerHögsten für guther gesunttheydt. Und befinde Mich auff die beyden Plantagin De Freyheidt Und Klyn Portobella, frisch und gesuntt; die Erste alwahe ich selbstn wohne ist Eine Sucker Plantagier in Patra, die zweyte ist Eine Coffie Plantagie liegende an die Rivive Surinamen, die welche ich beyderseits unter meyne völlige bestörung- und inspection alß Directeuer bediene; Unterdeßen ist dahemahlen Nicht meyne Meynung gewehßen, so lange von Hauße Abzubleiben. Weyl aber Mir in Hollandt Eine gewisse Uhrsache, dahe zu verUhrsachett; Und vorgekommen ist, und zu der Zeith im Vatter lande schlechthe Zeythen wahren; So habe ich mir Entschloßen, Nach Surinamen zu gehen :/: Gedencke aber Negste Göttliche Hulfße, Wahe über ich allbereits Würcklich Einig sinß die VerAnstaltung verfaßette Und geresolvirett habe :/ in Kurzen

mir wieder nach myn liebeß Vatter landt zu begeben :/ Unterdeßen Wolle An bey gehorsambst zu melden nicht ErMangeln alß daß ich Allhier In die Stadt Paramaribo ohnlangstens WeithLeufig Vernommen und gehörett habe, Alß daß Myn Vatter Weyland Joh: Lips Reineke in Westen Holte daß zeyliche mitt dem Ewigen verwechselt haben solte :/ Falß nun dieses Möchte gegründet seyn, so habe ich Mich geNöthigett befunden, über meyne Zuhauße habende Rechtmähßige Väterliche ErbGüther in Meyer Jetzigen Abweßsenheythen dahe über jemandten zu stellen und solche unter guthe Aufsicht zu geben, Mir gerssolviert. Alß habe ich zu solchen Ende, den Wilhelm Linnenbrinck in der Delbrück. Und dem so genahmten Jungen Rühecher dahe zu Erklären und geböthen, solches biß dahe hin ich wieder zu hauße kommende Unter ihren beydigen Aufsicht- und Inspection übernehmen möchten: Alß Wolle hierbey unterthänigst gebothen haben, Obgemelthe beyde Persohnen dahe zu anzustellen und alß dan auch wenn es nöthig hätte Mantunieren Falß Einer von obgemelthen Vorgeschlagene Inspectoren möchte gestorben seyn, so werden Ewer HochWohl- und HochEdelgebohrenen Gnädigst-Verordenethe Herrn Herren von Hochfürstlichen Gaugerichte zu Delbrück, Unterthänigst versucht dahe vor in der stelle Einen Anderen Nach guthdüncken gefelligst an zustellen, der ich übrigenß alle Mahlen bereit seyn werde, Und mich verpflichte Zeitt lebetage Eyn getreüer dienstWilligster Diener zu verbleyben von Ewer HochWohl und HochEdelgebornen Gnädigst Verordenethe Herrn Herren vom Hochfürstlichen Goegericht zu Delbrück etc. etc. Gantz gehorsambste Diener Maurits Renneke

Plantage de Freyheidt in Patra, den 2ten Septembr. 1776.

[Aufschrift des Umschlags:] Dieses kommende An Das Hoch Fürstliche Goegericht zu Delbrück in Westphalen Ohnweid Paterborn.

Frano Münster in Westphalen A Delbrück.

Sign.: LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1576, Bl. 24–25v.

Nr. 9

1781 April 23., 24. und 25.

*Protokolle des Delbrücker Gogerichts wegen derjenigen,
die gegen das landesherrliche Edikt das Land verlassen haben*

[Bl. 96v] Lunæ den 23ten April 1781

[Bl. 97] Die in Holland gegangene betreffend.

Alß Zufolg hochfürstlichen Geheimraths rescripts hiesiger Rath auf heute bestellet worden, um darüber vernommen zu werden, welche nachher Hollandt dem gnadigsten Edict zuwieder gegangen wären, so Erschienen nachstehende RathshLeuthe alß vom Hagen Hülman,²²⁶ Sieweke²²⁷ und zeigten an, daß aus ihrem District keiner nach Hollandt gegangen wäre, hingegen zeigten Wegesscheide und Hessel an, daß aus ihrem District heuerling Conradt heuerling beym Wegesscheide vor ohngefehr vier Wochen, so dann heuerling beym Gostencoerdt's schwiegersohn und heuerling beym Fransmeyer Herman, heuerling bey Kröning Frans Dierckesmeyeren²²⁸ Lehdigen standes nach Hollandt gegangen wären, dann

226 Joannes Bernardus Hüllmann, getauft Delbrück 11. März 1721, gestorben ebd. 13. November 1788, gräflich-rietbergischer eigenbehöriger Vollmeier in Delbrück-Nordhagen.

227 Jostbernd Sieweke, geb. Figgemeyer, getauft Delbrück 14. März 1746, gestorben ebd. 7. Mai 1833, gräflich-rietbergischer eigenbehöriger Vollmeier Sieweke in Delbrück-Nordhagen.

228 Franciscus Hermannus Diedrichsmeyer, getauft Delbrück 10. Dezember 1749, verheiratet ebd. 14. November 1784 mit Elisabeth Kettelgerdes.

hätte noch der Henrich Dierckes Meyer²²⁹ [Bl. 97v] bey Schlinckman in der Dorffbauerschafft alß Knecht gedienet, und wäre bey selben Petri außer dienstes gegangen, da sie aber nicht vernommen, daß Er in hiesigen Ambte seye, so könnte es wohl seyn, daß Er nach Hollandt wäre.

Statt des Krancken Siding²³⁰ Erschiene der Verborder Knies und zeigte an, das aus deßen Districte keiner nachher Hollandt wäre.

Aus der Dorffbauerschafft Erschiene Kückman und Gleneman, zeigten an, daß aus ihrem District keinmandt nach her Hollandt wäre, jedoch wiederholte der Gleneman die bereits geschehene anzeige wegen des Knechts bey Schlinckman.

Raths Mann BertelsMeyer²³¹ zeigte an, daß in seinem District keiner nach her Hollandt wäre.

Raths Mann hiesigen Dorffs zeigte an, daß aus hiesigen Dorff keiner nach Hollandt wäre. [Bl. 98] Ostenländer rath Rodehuht, Seggeling,²³² Appelbaum zeigten an, daß aus ihrem District keinmandt vort wäre, zwar zeigte der Seggeling an, daß Kämpers sohn aus den Hollwieden, gewesener schaffer beym Juden außer Ambtes wäre. Es hieß aber, daß selbiger alß schaffer aufen dörrfren diene.

Raths Mann Borchelt²³³ aus Westerloh zeigte an, daß des alten TimmerMeyers²³⁴ sein sohn Jürgen²³⁵ Lehdigen standes nach her Hollandt gegangen wäre.

Raths Mann Heymeyer aus Westerloh zeigte an, daß aus dasigen District heuerling bey Funckens sohns Frans, heuerling bey Bröckelings sohn Joan Jost, so dann heuerling bey Westhoffs Bruder Diderich Lackman und Joan Jürgen NN, gewesener Knecht bey Brockmeyers heuerling, alle viere Lehdigen standes, zeiten Petri außer Ambtes wären. Wohin sie aber wären, wiße Er nicht.

[Bl. 98v] Raths Mann Schweihoff aus Westenholtz zeigte an, daß keiner aus seinem District nach Hollandt wäre.

Idem zeigte Nahmens des behinderten Frans Aring an, daß des TwilleMeyer sohn mit einem holländischen soldaten von Mastholte²³⁶ nach Hollandt gegangen wäre, D[omi]nus Gogravius referirte hierbey, daß ihm der stieffvater des anwesenden Twielemeyerssohn sohn ebenfalls die anzeige getahen und dabey erinnert, daß Er noch nötig wäre. Nachdem auch vorgekommen, daß der Joan Jost heuerling beym Melies nach her Hollandt wollte und dieser gar vorgegeben hätte, daß ihm die hochfürstliche HoffCammer einen erlaubnuß schein nachher Hollandt zu gehen gegen Zahlung 12 gr. und beybringung eines scheines von seinen Miethsherren, daß dieser seiner nicht benötigt wäre, zu

229 Joannes Henricus Diedrichsmeyer, getauft Delbrück 8. Februar 1757, gestorben ebd. 28. Februar 1802, wurde durch seine Heirat mit der Witwe Maria Theresia Tegethoff, geb. Joistwegescheide, zum gräflich-rietbergischen eigenbehörigen Vollmeier Tegethoff in Delbrück-Nordhagen.

230 Joannes Henricus Siding, getauft Delbrück 22. September 1728, gestorben ebd. 1. Dezember 1785, gräflich-rietbergischer eigenbehöriger Vollmeier in Delbrück-Sudhagen.

231 Joannes Georgius Brunnert vulgo Everdes vulgo Bertelsmeyer, getauft Delbrück 6. August 1736, gestorben ebd. 25. August 1796, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Vollmeier in Delbrück-Dorfbauerschafft.

232 Joannes Henricus Segling, getauft Delbrück 4. Februar 1748, gestorben Ostenland 3. Januar 1823, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehörigen Vollmeier in Delbrück-Ostenland (Hans Jürgen Rade, Die Geschichte des Seglingshofes in Delbrück-Ostenland und seiner Bewohner, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Bd. 68 (2010), Münster 2012, S. 115–203, hier S. 151f.).

233 Joannes Theodorus Georgius Borchelt, getauft Delbrück 1. September 1830, gestorben ebd. 23. April 1805, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Vollmeier in Delbrück-Westerloh.

234 Joannes Georgius Timmermeyer, geb. Dellicker, Leibzüchter des fürstbischöflich-paderbornischen eigenbehörigen Halbmeierhof Timmermeyer in Delbrück-Osterloh, gestorben ebd. 18. Februar 1795.

235 Joannes Georgius Timmermeyer, getauft Delbrück 9. Oktober 1751.

236 Mastholte, heute Ortsteil der Stadt Rietberg.

ertheillen zugesagt hätte, so ist derselbe anhere verablahdet, mithin befragt wurde, ob Er gesinnet [Bl. 99] wäre, nach her Hollandt zu gehen.

R. Er wäre gesinnet, nach Hollandt zu gehen. Wann Er dazu erlaubnuß erhielt, ohne diese aber ginge Er nicht vort.

Q. 2do. Wie Er hätte vorgeben können, daß ihme die hochfürstliche Hoffkammer einen pass zu gesichert hätte, da mann gewiß wäre, daß solches nicht andehm seyn würde und ob Er nicht gestehen müste, dieße übele Lügen nur ersonnen zu haben.

R. Levin Hüser Ammts Boke hätte Ihme erzählet, daß zu Neuhauss derley pässe zu haben wären, hierauff hätte Er, Wie wohlten fälschlich vergegeben, daß ihme der herr HoffCammerrath Schüerman solches selbst zugesagt, Er müste gestehen, daß dieses eine von ihme ersohnene Lügen wäre und wollte deshalb Depreciren.

[Bl. 99v] Die in Hollandt gegangene betreffend.

Bescheidt.

Wirdt Voigten Pammen²³⁷ anbefohlen, heute und Morgen folgede anhero ad judicium zu verablahden, alß uxor Conrardt heuerling bey Wegescheidt, die tochter heuerlings bey Gösten Coerd, die uxorem Herman heuerling bey Frans meyer, uxorem heuerling- [Bl. 100] ling bey Krönung Frans Theobaldt, den DiderichsMeyer, Timmermeyer, heuerling bey Funcken, heuerling bey Brockeling, beyde heuerlinge bey Westhoff, Twielemeyer, dann hat Er sich nach dem vermögen ersagter heuerlingen zu erkündigen, ferner seyndt die Raths-Leuthe Wilsman, Niggeweg, Hoffman poenaliter nochmahls, ingleichen die verbördere Kirchspiels Howelhoff zu citiren, um am Mittwochten vernommen zu werden, ob auch einige dasigen Kirchspiels abwesendt seyen.

[Bl. 100v] Martis den 24ten April 1781

Die in Hollandt gegangene betreffend.

In Gefolg vorstehenden Decreti Erschiene Kamper aus den Hollwieden und zeigte an, daß sein stieffsohn Lehdtigen standes ihme gesagt, Er wollte alß schäffer auf die dorfer gehen, übrigens ginge ihm nicht an, Wo Er hinginge.

Q. Zu welcher Zeit Er vortgegangen und bey welchem Er am letzten gedienet.

R. vor ohngefähr vier Wochen und hätte letztens bey Schwartzenberg gedienet.

B[escheid]

Es wirdt des abwesenden Brautschatz hiemit in Gefolg rescripti Consilii intimi mit arrest belegt und Comparenti anbefohlen, von seinen brautschatz nichts aus folgen zu lassen.

[Bl. 101] Der Erschienenen uxori Conrardt heuerling bey Wegescheide ist bedeutet, daß sie ihre habende Kuh so wenig wie ihr etwa habende vermögen bey Zugthauß straff ab seithen bringen solle.

Dann zeigte adjungirter Gerichts Voigt Pamme an, daß Er sich sovort nach den Rathsmann Nordthoff begeben, demselben auch kranck befunden und befraget hätte, aus dasiger Gegendt wohl einige nach Hollandt wären, Worauff derselbe ihme geandtwortet, daß keiner von dorthen nach Hollandt wäre, jedoch wäre seines Bruderen sohn heuerlings bey Winter Lehdtigen standes gleich nach publicirten verbott von ihme vortgegangen wäre, Wohin Er aber gegangen wäre, wiße Er nicht.

[Bl. 103v] Mercurii den 25ten April 1781

Die in Hollandt gegangene betreffend.

Erschienen auf erlaßene citation Wilsman²³⁸ aus Westerloh und zeigte an, daß aus seinen Districte keiner nach Hollandt wäre.

237 Joannes Conradus Pamme, gestorben Delbrück 5. Mai 1800 im Alter von 49 Jahren, begab sich am 2. Dezember 1780 in die Eigenbehörigkeit des Fürstbischofs von Paderborn (LAV NRW W, Fstb. PB, Hofkammer, Akte 1345, Bl. 143).

238 Joannes Conradus Wilsman, geb. Meermeyer, getauft Delbrück 25. Mai 1741, gestorben ebd. 7. Mai 1802, eigenbehöriger Vollmeier des Stiftes Geseke in Delbrück-Westerloh.

Hoffman Ostenlande zeigte an, daß keiner aus dasiger Gegendt nach Hollandt wäre, Verborder Kirchspiels Huwelhoff Coerdts Regenhardt zeigte an, daß aus seinen Districten keiner nach Hollandt wäre.

Ricus Schiedts, Ebbes, Schütte, Kirchspiels Huvelhoff, zeigten an, daß aus ihren Districten keine nach Hollandt wären.

[Bl. 104] Rathsmann Niggeweg²³⁹ Westerloher Bauerschafft zeigte an, daß aus seinen Districten keiner nach Hollandt wäre.

Verborder Kirchspiels Huwelhoff Thies Schnieder erschiene und zeigte an, daß aus seinen Districten keiner nach Hollandt wäre.

Idem zeigte Nahmens des Verborderen Brinckschnieder an, daß derselbe Ihme gesagt, daß aus seinen Districten keiner nach Hollandt wäre,

Dann ist dem Erschienenen DiderichsMeyer²⁴⁰ bedeutet, daß der seinen beyden brüderlichen Competirenden Brautschatz und zwaren den ältesten 5 rhl., Kuh und Ehrenkleid, so dann den halb Bruder 2 rhl. 18 gr., Kuh und Ehrenkleid hiermit in verpöheten Zuschlag genommen würde und ist demselben anbefohlen, nicht das geringste seinen Brüdern verabfolgen zu lassen.

[Bl. 104v] Der uxori Frans Teobaldt²⁴¹ heuerling bey Kröning ist bedeutet, daß sie bey Zugthaußstraeff ihre Kuh und ihre Mobilien nicht vereusern sollte und hiemit in verpöheten arrest genommen würden.

Sign.: LAV NRW W, Fstb. PB, Ldh. Ger., Bd. 181, Bl. 97–101, 103v–104v.

239 Johann Wilhelm Niggeweg, getauft Delbrück 24. Oktober 1725, gestorben ebd. 14. Februar 1801, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Vollmeier in Delbrück-Steinhorst (Alfons Hesse / Wilhelm Honselmann / Bernhard Hoppe-Biermeyer, 550 Jahre Steinhorst 1446–1996, Paderborn 1996, S. 106–110).

240 Joannes Stephanus Diedrichsmeyer, getauft Delbrück 16. Januar 1753, gestorben ebd. 23. April 1792, fürstbischöflich-paderbornischer eigenbehöriger Neuzuläger in Delbrück-Sudhagen.

241 Siehe Quellenanhang Nr. 1, 03.12.